

tz**b**

Thüringer
Zahnärzte
Blatt

ISSN: 0939-5687

Ausgabe 03 | 2012

10. Thüringer
Vertragszahnärztetag

Moderne Zahnheilkunde
für GVK-Versicherte
mit der GOZ 2012

Lesen Sie S. 5

Standespolitik über Landesgrenzen hinweg

S. 12





www.zahntechnikzentrum-eisenach.de

Zahnersatz und Service, der begeistert!



**innovativ
zuverlässig
engagiert**

- Intensive Vor-Ort-Betreuung
- Praxisorientierte Fortbildungen
- Unterstützung für Ihr Praxismarketing
- Instrumente für Ihre Patientenberatung
- Patienteninfo-Center im Labor
- Zertifiziertes Qualitätsmanagement
- Implantologisches Referenzlabor



Ernst H. Blum, Geschäftsführer



*Zähne für's Leben
aus Eisenach*

...für Ihren Start in einen erfolgreichen Frühling 2012

Es ist so einfach, zufrieden zu sein!

Tel. (0 36 91) 703 00-0

Zahntechnik Zentrum Eisenach
GmbH & Co. KG
Werneburgstraße 11
99817 Eisenach

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

Prognosen sind insbesondere dann schwierig, wenn sie in die Zukunft gerichtet sind.

Dieser alte und allseits bekannte Spruch hat nun wieder einmal seine Richtigkeit bewiesen. Sahen doch noch vor zwei Jahren alle Wirtschaftsweisen schwarz, wenn sie nach der wirtschaftlichen Entwicklung und den davon unmittelbar abhängigen Einnahmen der gesetzlichen Krankenkassen befragt wurden. Ein Defizit von ca. 16 Milliarden Euro wurde für 2011 vorausgesagt. Auch 2012 sollte noch ein gigantisches Minus am Ende in der Bilanz stehen. Im Vergleich zu den Hilfen für Griechenland zwar nur „Peanuts“, um in der Diktion der Deutschen Bank zu bleiben, aber für deutsche Verhältnisse schon ein gewaltiger Berg.

So blieb es auch nicht aus, dass von allen Akteuren im Gesundheitswesen ein sogenanntes „Solidaropfer“ nicht nur eingefordert, sondern auch gleich noch gesetzlich fixiert wurde. Es wurde den Ärzten, den Krankenhäusern und auch uns Zahnärzten auferlegt, im Jahre 2011 auf 0,25 Prozentpunkte und im Jahre 2012 auf 0,5 Prozentpunkte der vom BMG ermittelten Grundlohnsummensteigerung zu verzichten. Das heißt, die ohnehin schon mageren Steigerungsraten, die der Gesetzgeber uns als Obergrenze der Honorarsteigerungen zugesteht, wurden noch einmal willkürlich abgesenkt. Besonders dramatisch ist das, weil die Steigerungen der Folgejahre immer wieder auf dem abgesenkten Niveau aufsetzen. Damit sind diese 0,75 Prozentpunkte für alle Zeit verloren. Und nicht nur das, durch die Pro-

zentrechnung vergrößert sich dieser Wert Jahr für Jahr. Nun kann man ja einwenden 0,75 Prozentpunkte sind nicht viel, doch allein bei einer großen Krankenkasse in Thüringen sind das bereits über 600 000 € und damit mehr als die Hälfte der Budgetüberschreitung, die wir im letzten Jahr bei dieser Krankenkasse verzeichnen mussten. Es ist schon ein ziemlich starkes Stück, was der Gesetzgeber mit uns so einfach macht.

Aber nun ist es doch ganz anders gekommen. Die gesetzlichen Krankenkassen haben im letzten Jahr gigantische Überschüsse eingefahren und auch für dieses Jahr werden weitere Milliarden prognostiziert. Einfach auf den Punkt gebracht heißt das, die Prognosen waren völlig unzutreffend. Nun, da die Überschüsse vorhanden sind, äußern sich gleich wieder alle möglichen Beteiligten zu Wort, die die besten Ideen für eine Verwendung dieser Mittel haben. Die Krankenkassen wollen sie als Rücklage (die übrigens auch gesetzlich vorgesehen ist, aber in den letzten Jahren nie realisiert werden konnte) verwenden. Andere, unter ihnen, auch unser Bundesgesundheitsminister, der es eigentlich besser wissen müsste, wollen diese Gelder an die Versicherten zurückzahlen, weil angeblich zu hohe Beiträge vom Bundesgesundheitsministerium festgesetzt waren. Nur, die Beiträge wurden gar nicht erhöht, sie sind so, wie sie zur Einführung des Gesundheitsfonds kalkuliert waren. Der Finanzminister möchte am liebsten die Pflichtzahlungen für versicherungsfremde Leistungen einstellen, um den Bundeshaus-



halt zu entlasten. Was mir in dieser Situation überhaupt nicht passt, ist die Tatsache, dass in der Öffentlichkeit bis jetzt nicht eine einzige Stimme zu hören war, die dafür eingetreten ist, diejenigen schadlos zu stellen, von denen ein unnötiges Solidaropfer verlangt, besser gesagt, denen ein solches per Gesetz aufgezungen wurde. Es wäre aus meiner Sicht das Mindeste für einen ehrlichen Menschen, dass er seine Fehler korrigiert, wenn eine Prognose so daneben liegt. Stattdessen wird immer weiter überlegt, wie man uns die tägliche Arbeit mit Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätssicherung (QS) und anderen bürokratischen Unsäglichkeiten erschweren und verteuern kann. Das allerdings ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Basis der Praxen.

Aus meiner Sicht ist das jetzt eine Bringeschuld der Politik, an die wir sie aber sicher nachdrücklich erinnern müssen. Fehler kann man ja machen, aber man muss auch dazu stehen. Diese Worte haben wir in den letzten Wochen oft genug hinsichtlich des ehemaligen Bundespräsidenten Wulff von genau diesen Politikern gehört, die jetzt auch zu ihren eigenen Fehlern stehen sollten. Von allein werden sie das aber aus meiner Erfahrung nicht tun. Wir werden sie daran erinnern müssen. Ich bin gespannt, wie das ausgeht.

*Ihr Dr. Karl-Friedrich Rommel
Vorsitzender der KZV Thüringen*

Editorial 3



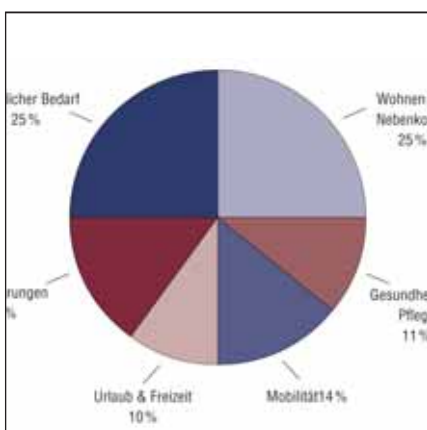
KZVTh

10. Thüringer Vertragszahnärztetag 5
 Wissenswertes zur Fortbildungspflicht 5
 Juristische Fallstricke 6
 Bekanntmachung 8
 Die Mitglieder der Vertreterversammlung 9



LZKTh

Prothetische Zahnmedizin heute und morgen 10
 Kontaktbörse für Berufseinsteiger 11
 Standespolitik über Landesgrenzen hinweg 12
 Von Versorgungswerk bis Patientenberatung 13
 Weiße-Liste-Zahnarztbewertung jetzt online 13
 Viel Arbeit bei den Kleinsten 14



Praxisratgeber

Den Ruhestand gut absichern 15
 Die Arbeit mit der neuen Gebührenordnung 16
 Klarheit durch neue Gesetze 17

Thüringer Zahnärzte Blatt

22. Jahrgang

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:
 Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen
 Dr. Andreas Wagner (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)
 Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:
 Dr. Andreas Wagner (LZKTh)
 Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
 Katrin Zeiß (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:
 Landes Zahnärztekammer Thüringen, Juliane Burkantat, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
 Tel: 0361/74 32-136
 Fax: 0361/74 32-150
 E-Mail: ptz@lzkth.de
 webmaster@kzv-thueringen.de
 Internet: www.lzkth.de

Leserpost:
 leserbriefe@lzkth.de
 Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:
 Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
 Tel: 03 61/74674-80, Fax: -85
 E-Mail: info@kleinearche.de
 Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 seit 01.01.2012.

Anzeigenleitung:
 Birgit Schweigel
 Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
 WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:
 Druckhaus Gera GmbH

Titelbild:
 Fotomontage, WA Kleine Arche
 Einzelheftpreis: 4,90 €
 Jahresabonnement: 53,91 €
 jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

April-Ausgabe 2012:
 Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 23.03.2012

Auflage dieser Ausgabe: 2700
ISSN: 0939-5687

Weitere Rubriken

Spektrum 18
 Leserpost 19
 Universität 20
 Glückwünsche 22
 Kleinanzeigen 22

10. Thüringer Vertragszahnärztetag

Eine Veranstaltung mit Erfolgsgarantie

Von Michael Werner



Der gut gefüllte Veranstaltungssaal in Arnstadt Foto: KZV Thüringen

In diesem Jahr möchte Sie der Vorstand der KZV Thüringen zu einem Jubiläum, dem 10. Thüringer Vertragszahnärztetag am Freitag, dem 1.6.2012, und Samstag, dem 2.6.2012 einladen. Der Tagungsort wird schon traditionell wieder der Stadtbrauerei-Komplex in Arnstadt sein. Hier wurde in den letzten Jahren für durchschnittlich 600 Teilnehmer pro Jahr qualitativ hochwertige Fortbildung angeboten. Es standen Themen aus allen vertragszahnärztlichen Bereichen wie z. B. neue gesetzliche Regelungen, Therapieformen, zahnärztliche Chirurgie, Prophylaxe, Liqui-

dität, Elektronik-Banking, vertragszahnärztliche Endodontie, auf der Tagesordnung. Das Hauptthema der diesjährigen Veranstaltung ist „Moderne Zahnheilkunde für GKV-Versicherte mit der GOZ 2012“.

Der Ablauf des 10. Thüringer Vertragszahnärztetages 2012 ist wie folgt geplant:

Wir werden am Freitagvormittag die Hauptveranstaltung mit den Themen:

- Füllungstherapie – vertraglich und außervertraglich
- Endodontie – richtig gemacht
- PA-Behandlung zeitgemäß – vertraglich und/oder außervertraglich
- Zahnärztliche Anästhesietechniken, Sedierung, Narkose – Behandlung von Kindern und Phobikern

und Freitagnachmittag das Hauptreferat „ZE-Festzuschüsse und neue GOZ“ anbieten. Daneben sind zwei weitere Seminare geplant.

Am Samstag werden wir zwei Themen der Hauptveranstaltung und das Hauptreferat,

„ZE-Festzuschüsse und neue GOZ“ vom Freitag wiederholen.

Referenten der Hauptveranstaltung an den Vormittagen werden die Herren Kollegen Dres. Panzner, Tesch, Popp und Oehler sein. In der Veranstaltung am Freitagnachmittag wird zum Hauptreferat „ZE-Festzuschüsse und neue GOZ“ Herr Allroggen, Vorstandsvorsitzender der KZV Hessen sowie Kollege Vonderlind zum Thema „KFO-Maßnahmen vor der 2. Phase Wechselgebiss“ referieren.

Des Weiteren wird es ein Nachmittagsseminar „Vom Umsatz zur freien Liquidität – wie Banken zur Kreditentscheidung kommen“ geben, zu dem Herr Koelmer, Filialleiter der Ärzte- und Apothekerbank Erfurt, referiert.

Nähere Informationen erhalten Sie mit Vorstands Rundschreiben 2/2012 der KZV Thüringen. Mit den entsprechenden Formularen können Sie sich zum 10. Thüringer Vertragszahnärztetag verbindlich anmelden. Da wir wieder eine große Teilnehmerzahl erwarten, beachten Sie bitte die entsprechende Rückmeldefrist.

Wissenswertes zur Fortbildungspflicht

§ 95d SGB V

Ass. jur. Andrea Wagner

Bereits vor mehr als einem Jahr (tzb 12/2010) sind wichtige Fragen bzgl. der Fortbildungspflicht aufgegriffen und beantwortet worden. Im Folgenden sollen in Ergänzung zu dem ersten Beitrag weitere Einzelheiten und Fragen, die sich im Rahmen der Fortbildungspflicht für Vertragszahnärzte ergeben haben, dargestellt und beantwortet werden.

1. Wie erfolgt die Bewertung der Fortbildungszertifikate? Wie werden halbe Fortbildungsstunden gezählt?

In der Vergangenheit stimmten die auf den Fortbildungszertifikaten angegebenen Punkte nicht immer mit der angegebenen Dauer der Veranstaltung überein. Da es für die KZV als zuständige Prüfstelle unmöglich ist, alle angegebenen Punkte der Fortbildungsnachweise

zu prüfen, werden generell die Punkte gezählt, die durch die Zertifikate ausgewiesen sind.

Auf manchen Fortbildungsnachweisen sind statt einer Punktzahl die Dauer (Stunden) der Veranstaltung angegeben. Dabei kommt es vor, dass auch halbe Stunden ausgewiesen werden.

Diesbezüglich hat die KZV entschieden, dass je voller Stunde ein Punkt für die Fortbildungsverpflichtung anerkannt wird und angefangene Stunden, z. B. halbe Stunden dabei auch als volle Stunden gezählt und mit einem ganzen Punkt bewertet werden.

2. Was passiert, wenn die Anzeige der besuchten Fortbildungsveranstaltungen nicht rechtzeitig erfolgt?

Nach Ablauf des Fünfjahreszeitraums in dem die Fortbildungen erfolgen müssen, werden die Zahnärzte angeschrieben und aufgefordert, in ein mitgesandtes Formular die besuchten Fortbildungsveranstaltungen einzutragen und dieses dann innerhalb einer vorgegebenen Frist an die KZV zurückzusenden. Sofern Zahnärzte dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, sind sie verpflichtet, für sämtliche Fortbildungsveranstaltungen die Originalnachweise auf Aufforderung der KZV zu übersenden.

3. Kann die versäumte Fortbildung nachgeholt werden?

Sofern ein Zahnarzt innerhalb von fünf Jahren den Nachweis für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen nicht oder nicht voll-

ständig führt, kann er die fehlende Fortbildung binnen zweier Jahre nachholen. Fortbildungsmaßnahmen während des 2-jährigen Nachholzeitraumes sind bis zum Erreichen der fehlenden Fortbildungspunkte dem Vorzeitraum, d. h. dem bereits abgelaufenen 5-Jahreszeitraum anzurechnen. Darüber hinausgehende Fortbildungspunkte sind dann dem neuen folgenden 5-Jahreszeitraum zuzurechnen.

Zahnärzte, die den 2-jährigen Nachholzeitraum benötigen, um die Fortbildungsnachweise vollständig zu erbringen, haben für den folgenden

Prüfzeitraum nur noch drei Jahre Zeit, die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

4. Wann endet die Honorarkürzung wegen Nichterfüllung der Fortbildungspflicht, wenn der Zulassungsausschuss den Antrag auf Zulassungsentzug ausnahmsweise ablehnt?

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 95d SGB V soll die KZV, wenn die Fortbildungspflicht nicht erfüllt wurde, einen Antrag auf Zulassungsentziehung beim Zulassungsausschuss für Zahnärzte stellen. Nur in sel-

tenen Ausnahmefällen wird der Zulassungsausschuss den Antrag auf Entzug ablehnen. Wird der Antrag vom Zulassungsausschuss abgelehnt, endet die angeordnete Honorarkürzung aufgrund der Nichterfüllung der Fortbildungsverpflichtung erst nach Ablauf des Quartals, in dem der Vertragszahnarzt den vollständigen Fortbildungsnachweis des folgenden, also des neuen 5-Jahreszeitraums erbringt. Diesbezüglich ist zu beachten, dass pro Jahr ab Beginn des neuen Fortbildungszeitraums lediglich 10 Fortbildungspunkte für das Selbststudium angerechnet werden.

Juristische Fallstricke

Ästhetik und Kosmetik in der Zahnheilkunde

Dr. Hendrik Schlegel

Moderne Zahnheilkunde bietet heutzutage beinahe für jede von der Norm abweichende Erscheinung – im Bereich der Zähne, des Mundes und der Kiefer einschließlich der Anomalien der Zahnstellung und des Fehlens von Zähnen – bewährte Therapiemöglichkeiten. Darüber hinaus kann sie für Wünsche nach Ästhetik und Kosmetik Lösungsmöglichkeiten anbieten. Dabei ist zu unterscheiden zwischen „rein“ ästhetisch – kosmetischen Leistungen, bei denen es nicht um die Behandlung einer Erkrankung im Sinne des Zahnheilkundengesetzes geht und solchen, die (auch oder ausschließlich) der Behandlung einer Erkrankung dienen.

Rein ästhetisch-kosmetische Leistungen

Selbstverständlich kann der Patient heute erwarten, dass rekonstruktive zahnärztliche Leistungen auch gewissen Ansprüchen an die Ästhetik genügen.

- Bleaching (Ausnahmen siehe unten)
- Zahnnumformungen bei naturgesunden Zähnen
- Zahnschmuck, z. B. Schmucksteine kleben
- Keramische oder andere Kronen bei naturgesunden Zähnen nur aus Gründen der Form oder Farbe
- Chirurgische Kronenverlängerung aus rein optischen Gründen
- Veneers bei naturgesunden Zähnen (aus Gründen der Zahnform oder Zahnfarbe)
- Lippen- und/ oder Zungenbändchendurchtrennung
- usw.

Bei den hier beispielhaft aufgeführten Leistungen können die Grenzen jeweils fließend sein. Auch ästhetisch-kosmetische Anomalien können ein Ausmaß annehmen, das Krankheitswert hat. Die Behandlung verfolgt dann auch einen therapeutischen Ansatz.

Nachfolgend zwei Beispiele:

Bleaching:

Bei Verfärbung einzelner Zähne innerhalb einer Zahnreihe, die ein Ausmaß erreicht, das psychisch belastet, kann durchaus auch Bleaching einen therapeutischen Ansatz verfolgen. Beispiel: Wenn nach einer Wurzelkanalbehandlung ein Frontzahn stark verfärbt ist und beim Sprechen auffällt und den Betroffenen seelisch belastet, verfolgt ein Bleaching auch einen therapeutischen Ansatz.

Chirurgische Kronenverlängerungen:

Bei sehr kurzen klinischen Kronen (Gummy-Smile) kann dies den Betroffenen psychisch stark einschränken. Hat also die Anomalie ein Ausmaß, dass (ausnahmsweise) Krankheitswert annimmt, kann die entsprechende Behandlung auch therapeutisch nötig sein.

Juristische Probleme

Behandlungsvertrag

Der ärztliche/ zahnärztliche Behandlungsvertrag ist ein Dienstvertrag. Geschuldet werden Dienste höherer Art. Anders als beim Werkvertrag wird kein Erfolg geschuldet, sondern nur das beste Bemühen des Arztes nach den Regeln der ärztlichen Kunst.

Mit anderen Worten: Der ärztliche Behandlungsvertrag ist ein Dienstvertrag ohne Gesundheitsgarantie und der fehlende Eintritt eines vorgestellten Ergebnisses führt (allein) noch nicht zu Haftung des Arztes.

Arzthaftung

Der Arzt haftet nur, wenn ihm ein schuldhafter Behandlungsfehler unterlaufen ist, der bei einem Patienten einen Schaden verursacht hat. Des Weiteren haftet der Arzt, wenn er nicht ordnungsgemäß aufgeklärt hat und insoweit der Patient nicht wirksam einwilligen konnte. Zu unterscheiden sind also die Haftung wegen Behandlungsfehlers und die Haftung wegen mangelnder Aufklärung/Einwilligung.

Die Haftung geht auf Schadensersatz und – bei Vorliegen der Voraussetzungen – auch auf Schmerzensgeld. Dabei spielt es keine Rolle ob der Arzt aus Vertrag (Behandlungsvertrag) oder aus Gesetz (Unerlaubte Handlungen) haftet.

Arzthaftung bei rein ästhetisch-kosmetischen Leistungen

Die Haftung des Arztes/Zahnarztes gilt zunächst für die Ausübung der Heilkunde/Zahnheilkunde. Er haftet aber auch dann, wenn er Eingriffe durchführt, die nicht unter den Begriff der Ausübung der Heilkunde oder Zahnheilkunde fallen, z. B. misslungene Schönheitsoperationen.

Beispiel: Wählt ein Arzt eine nicht geeignete Operationsmethode, besteht rechtlich be-

trachtet kein Interesse des Patienten an der Schönheitsoperation. Der daraus resultierende Schadensersatzanspruch basiert auf der Schlechterfüllung des Arztvertrages (OLG Hamburg, AZ: 1 W 85/05).

Für die Arzthaftung gelten also auch bei rein ästhetisch-kosmetischen Leistungen keine Besonderheiten.

Bitte beachten:

Nach einer Online-Umfrage der Stiftung Warentest der Zeitschrift „test“ (vgl. Heft 2/2008, S. 93 ff.) ist jeder 4te Patient einer Schönheitsoperation mit dem Ergebnis nicht zufrieden. Die Kombination aus enttäuschten Erwartungen und ggf. hohen Kosten, für die kein Kostenträger aufkommt, führt zu hohen Haftungsrisiken für Ärzte/ Zahnärzte.

Besonderheit: Faltenunterspritzungen

Hier wird diskutiert, ob Zahnärzte überhaupt berechtigt sind, Faltenunterspritzungen vorzunehmen oder ob dies generell den Ärzten vorbehalten ist. Zumindest die Lippenunterspritzung dürfte aber unter dem „weiten Begriff“ der Ausübung der Zahnheilkunde einzuordnen sein und insofern in den zahnärztlichen Zuständigkeitsbereich fallen.

Beachte aber

Das AG Düsseldorf hat in einem Urteil vom 12.11.2007, AZ: 412 Cs-10 Js 274/07, einen Zahnarzt zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er – ohne zur Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigt zu sein und ohne eine Erlaubnis nach § 1 des Heilpraktikergesetzes zu besitzen – Faltenunterspritzungen vorgenommen hatte.

Besonderheit: Aufklärung bei rein ästhetisch-kosmetischen Eingriffen

Jeder ärztliche Heileingriff, ob gelungen oder misslungen, ist rechtlich betrachtet eine Körperverletzung, die durch Einwilligung des Patienten nach vorheriger ordnungsgemäßer Aufklärung gerechtfertigt ist.

Gerade bei Eingriffen, die medizinisch nicht notwendig sind, sind an den Umfang der Aufklärung besondere Anforderungen zu stellen. Es gilt die Regel, je weniger dringlich und je gefährlicher der Eingriff ist, umso höher sind die Anforderungen an die Aufklärung. Nach der einschlägigen Rechtsprechung wird vom Arzt bei Schönheitsoperationen verlangt, dass sämtliche potentiellen negativen Folgen des Eingriffes besonders sorgfältig, umfassend

und ggf. schonungslos aufzuklären sind. Dies gilt nicht nur inhaltlich hinsichtlich der Dringlichkeit und der Eindringlichkeit, sondern auch in zeitlicher Hinsicht ist eine frühzeitige Aufklärung erforderlich, bevor der Patient in die Operationsforderungen einbezogen wird, so dass beispielsweise eine erstmalige Aufklärung und Konfrontation mit erheblichen Risiken am Vorabend der Operation als nicht ausreichend angesehen wird (OLG Frankfurt, Urteil vom 11.10.2005, AZ: 8 U 47/04).

Merke:

Für ärztliche/ zahnärztliche Leistungen, die rein ästhetisch-kosmetischen Zwecken dienen, gelten insgesamt verschärfte Anforderungen an Inhalt, Eindringlichkeit und Zeitpunkt der Aufklärung.

Besonderheit: Dokumentation

Nach der einschlägigen Rechtsprechung schuldet der Arzt dem Patienten eine ordnungsgemäße Dokumentation als Bestandteil einer ordnungsgemäßen Behandlung. Aus einer unsorgfältigen Dokumentation kann auf eine unsorgfältige Behandlung zurückgeschlossen werden (Beweiserleichterung für den Patienten im Rahmen des Arzthaftungsprozesses). Gerade bei rein ästhetisch-kosmetischen Eingriffen sollte besonders sorgfältig dokumentiert werden. Dazu gehört auch die sorgfältige und umfassende Dokumentation der erfolgten Aufklärung („Haftungsprophylaxe“).

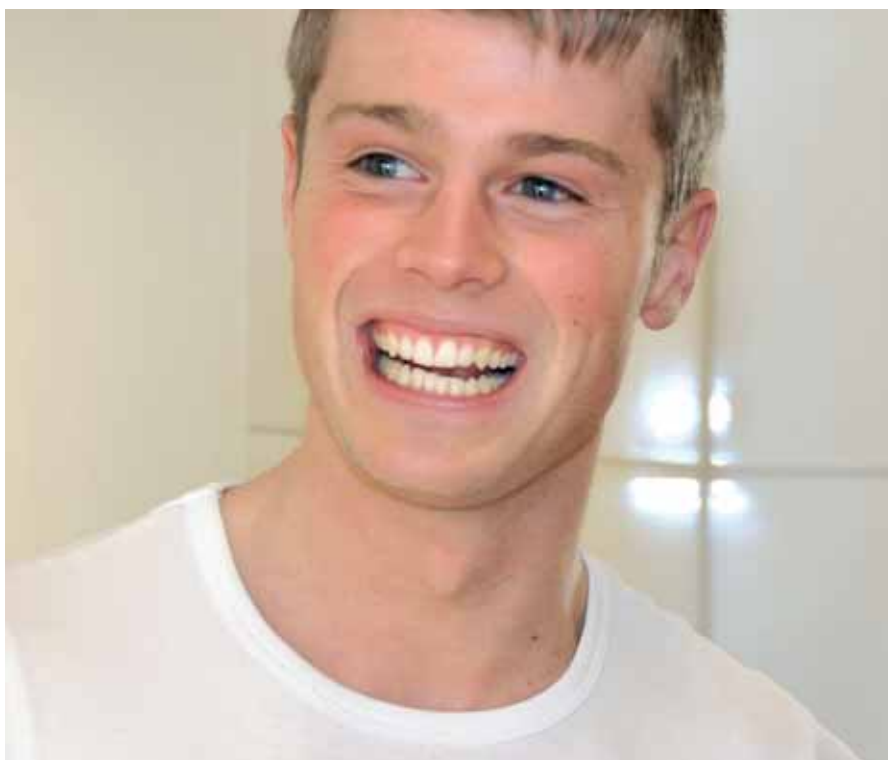
Rein ästhetisch-kosmetische Leistungen und Kostenübernahme

Ohne auf die komplizierten Einzelheiten einzugehen, sind rein ästhetisch-kosmetische Leistungen sog. kostenträgerfreie Leistungen. D. h., kein Kostenträger (GKV, PKV, Beihilfestelle) kommt für die Kosten auf. Vielmehr sind diese mit dem Patienten zu vereinbaren und vom Patienten selbst zu zahlen.

Dabei ergibt sich die Fragestellung, nach welcher Gebührenordnung berechnet werden muss oder ob „Pauschalberechnungen“ möglich sind.

Der BGH hat hier mit Urteil vom 23.03.2006 (AZ: III ZR 223/05) entschieden, dass ein Arzt, der in niedergelassener Praxis nicht medizinisch indizierte Operationsleistungen (insbesondere auch kosmetische Operationen) durchführt, ungeachtet der medizinischen Indikation dennoch den Vorschriften der GOÄ unterliegt. Begründet wird dies damit, dass die GOÄ die Vergütung jeglicher ärztlicher Tätigkeit regelt. Der Mangel der Indikation entbindet hiervon nicht.

Die Grundsätze des BGH gelten auch für rein ästhetisch-kosmetische Leistungen, die durch niedergelassene Zahnärzte erbracht werden. Der Zahnarzt hat hier nach GOZ/GOÄ zu berechnen. Die Regeln der GOZ/GOÄ gelten ohne Wenn und Aber. Es ist daher auch keine „Pauschalberechnung“ möglich.



Strahlend weiße Zähne sind für viele heute unverzichtbar

Foto: Dr. Schlegel

Leistungen auf Verlangen/ Formelle Voraussetzungen nach der GOZ

Leistungen, die auf Verlangen des Zahlungspflichtigen erbracht werden (§ 1 Abs. 2 Satz 2 und § 2 Abs. 3 GOZ) sind als solche in der Liquidation zu bezeichnen.

Auf Verlangen des Zahlungspflichtigen können Leistungen im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 2 (Leistungen, die über das Maß einer zahnmedizinisch notwendigen zahnärztlichen Versorgung hinausgehen) die weder im Gebührenverzeichnis der GOZ noch im Gebührenverzeichnis der GOÄ enthalten sind, abweichend von dieser Verordnung in einem Heil- und Kostenplan schriftlich vereinbart werden. Der Heil- und Kostenplan muss vor Erbringung der Leistung erstellt werden; er muss die einzelnen Leistungen und Vergütungen sowie die Feststellung enthalten, dass es sich um Leistungen auf Verlangen handelt und eine Erstattung möglicherweise nicht gewährleistet ist (Vereinbarung nach § 2 Abs. 3 GOZ).

Findet sich für die zu erbringende rein ästhetisch-kosmetische Leistung keine Gebührenposition in der GOZ/GOÄ, sollte vom Zahnarzt die Vereinbarung nach § 2 Abs. 3 der GOZ verwendet werden. Eine Berechnung im Wege der Analogie scheidet dagegen aus, weil die Analogberechnung nur für medizinisch notwendige Leistungen vorgesehen ist. Existiert keine entsprechende Leistung in der GOZ, muss in der Liquidation bei der fraglichen Leistung der Hinweis „Leistung auf Verlangen“ enthalten sein.

Wirtschaftliche „Aufklärung“

Angesichts der Tatsache, dass für rein ästhetisch-kosmetische Leistungen kein Kostenträger eintritt, sollte auch die wirtschaftliche Aufklärung besonders sorgfältig und umfassend erfolgen und entsprechend dokumentiert werden. Der Patient muss finanziell genau wissen, welcher Betrag auf ihn zukommt und ob er sich die fragliche Behandlung leisten kann.

Eine mangelnde wirtschaftliche Aufklärung lässt allerdings die Einwilligung des Patienten in den Eingriff unberührt. Sie ist eine Nebenpflicht aus dem Behandlungsvertrag. Ihre Nichtbeachtung durch den Arzt/Zahnarzt kann für diesen finanzielle Verluste nach sich ziehen.

Die mangelnde wirtschaftliche Aufklärung hat anders als die medizinische Aufklärung – der Patient im Arzthaftungsprozess zu beweisen.

Rein ästhetisch-kosmetische Leistungen und Umsatzsteuerpflicht

Grundsätzlich sind Umsätze aus der Tätigkeit des Arztes und Zahnarztes gem. § 4 Nr. 14 a UStG von der Umsatzsteuer befreit. Allerdings gilt dies nur für Heilbehandlungen. Dies bedeutet vom Ergebnis her, dass rein ästhetisch-kosmetische Leistungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

Kleinunternehmerregelung und Umsatzsteuerpflicht

Nicht umsatzsteuerpflichtig sind Kleinunternehmer, deren Umsätze aus umsatzsteuerpflichtiger Tätigkeit im vorangegangenen Jahr 17.500 EUR nicht überstiegen haben und deren Umsatz im laufenden Jahr 50.000 EUR nicht übersteigen wird. Beide Voraussetzungen müssen gegeben sein.

Rein ästhetisch-kosmetische Leistungen und Haftpflichtversicherung

Zahnärzte müssen nach den Vorgaben des einschlägigen Heilberufsgesetzes und der jeweiligen Berufsordnung haftpflichtversichert sein. Die Berufshaftpflichtversicherung dient dazu, den Zahnarzt gegen Haftpflichtansprüche aus seiner beruflichen Tätigkeit abzusichern. Insofern werden rein ästhetisch-kosmetische Leistungen (die also nicht der Ausübung der Heil- oder Zahnheilkunde dienen), ggf. nicht von der Berufshaftpflichtversicherung erfasst sein. Wer also solche Leistungen, die ja haftungsträchtig sind, erbringen möchte, sollte sich auch mit seiner Berufshaftpflichtversicherung in Verbindung setzen um abzuklären, ob solche Leistungen im bestehenden Vertrag versichert sind oder ob die Versicherung solcher Leistungen möglich ist und was dies kostet.

Zusammenfassung

Rein ästhetisch- kosmetische Leistungen sind haftungsträchtig. Hinsichtlich der Arzthaftung gelten keine Besonderheiten. Allerdings sind an die medizinische und wirtschaftliche Aufklärung sowie die Dokumentation besonders hohe Anforderungen zu stellen.

Für rein ästhetisch-kosmetische Leistungen kommt kein Kostenträger auf. Die Abrechnung erfolgt über GOZ/GOÄ. Dabei sind ggf. auch Vereinbarungen zu treffen.

Weitere Problemkreise sind beispielhaft die Umsatzsteuerpflicht sowie die Absicherung des Arztes über die Arzthaftpflichtversicherung.

Wir möchten uns recht herzlich bei Herrn Dr. Hendrik Schlegel und der KZV Westfalen-Lippe für die Nachdruckgenehmigung bedanken.

Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung der KZV Thüringen wird bekanntgegeben, dass eine Frühjahrs-Vertreterversammlung der KZV Thüringen stattfindet.

Termin: Mittwoch, 27. Juni 2012

Ort: Erfurt
comcenter Brühl
Mainzerhofstraße 10
99084 Erfurt

Themen zur Tagesordnung können gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der KZV Thüringen bis 6 Wochen vor Beginn der Vertreterversammlung (bis 11.05.2012) schriftlich durch den Vorstand, die Mitglieder der Vertreterversammlung oder die Kreisstellen bei der Geschäftsstelle der KZV Thüringen, Theo-Neubauer-Str. 14, 99085 Erfurt eingereicht werden.

*Dr. Horst Popp
Vorsitzender der
Vertreterversammlung der
KZV Thüringen*

Achtung!

Desweiteren möchten wir mitteilen, dass die Herbst-Vertreterversammlung aus terminlichen Gründen verschoben wird.

Termin: Samstag, 24.11. 2012

Ort: Erfurt
Radisson Blu Hotel

*Dr. Horst Popp
Vorsitzender der
Vertreterversammlung der
KZV Thüringen*

Die Mitglieder der Vertreterversammlung

Wir stellen vor

Dr. med. dent. Knut Karst



Jahrgang 1971, verheiratet, 3 Kinder
Studium: J. W. Goethe Universität Frankfurt am Main
Staatsexamen 1999, Promotion 2002
Allgemeinzahnärztliche Praxis in Ilmenau
Praxis-Telefon: 0 36 77/ 88 35 57

Standespolitische Intension:

- Mitglied im Arbeitskreis standespolitische Zukunft
- Mitglied PAR-Beratungskommission
- Einheit des Berufsstandes
- Einbindung junger Kolleginnen und Kollegen in die standespolitische Arbeit
- Ausbau der Kinderprophylaxe

Dr. med. dent. Tobias Gürtler



Jahrgang 1977, ledig
Studium: 1997–2002 FSU Jena
Staatsexamen 2002, Promotion: 2004
Fachzahnarzt Oralchirurgie, Angestellter Oralchirurg in der Berufsausübungsgemeinschaft Dres. Popp in Erfurt
Praxis-Tel: 03 61/5 62 33 36

Standespolitische Intension:

- Vertreter im Kassenprüfungsausschuss
- Mitglied im Arbeitskreis standespolitische Zukunft
- Sicherung und Fortführung der zahnärztlichen Selbstverwaltung
- Sicherung der zahnärztlichen Versorgung in Thüringen, auch im ländlichen Bereich
- Wahrung der Bedeutung unseres Berufs innerhalb der Gesellschaft
- Kontinuität in der Arbeit der KZV, dabei schrittweiser Generationswechsel
- weitere Optimierung der Zusammenarbeit von KZV und LZK, evtl. gemeinsame Veran-

- staltungen für Berufseinsteiger
- mittelfristig gemeinsames Zahnärztehaus
- Förderung der Eingliederung zahnärztlicher Berufseinsteiger in den Arbeitsalltag
- standespolitische Stammtische

Dr. med. Olaf Wünsch



Jahrgang 1963, verheiratet, 2 Kinder
Studium: FSU Jena, Erfurt
Approbation: 1989, Promotion: 1992
Allgemeinzahnärztliche Praxis in Kahla, Generalist
Praxis-Telefon: 03 64 24/ 5 03 63

Standespolitische Intension:

- Die Einheit des Berufsstandes bewahren
- Enge Zusammenarbeit der Körperschaften
- Ehrlichkeit in der Standespolitik
- starkes, sauberes und unabhängiges Versorgungswerk
- Stellvertretender Kreisstellenvorsitzender der KZV Thüringen
- Mitglied im Satzungsausschuss

Dipl.-Stom. Volker Bergk



Jahrgang 1960, verheiratet
Studium: 1981–1983, FSU Jena, 1983–1986 Medizinische Akademie Erfurt
Allgemeinzahnärztliche Praxis in Gotha
Praxis-Telefon: 0 36 21/ 85 27 73

Standespolitische Intension:

- Kreisstellenvorsitzender der KZV Thüringen für die Kreisstelle Gotha
- Mitglied im Haushaltsausschuss der KZV Thüringen
- Unterstützung der Politik des Vorstandes der KZV Thüringen zur wirtschaftlichen Sicherung unserer Tätigkeit
- insbesondere Ausbau des Festzuschuss-

- tems und Ost-West-Angleich der Honorare
- einvernehmliche Zusammenarbeit unserer beiden Körperschaften

Dr. med. dent. Christian Junge



Jahrgang 1966, verheiratet, 1 Kind
Studium: 1987–1992 Leipzig, Medizinische Akademie Erfurt, 1993 Promotion FSU Jena
Allgemeinzahnärztliche Praxis, Implantologie in Friedrichroda
Praxis-Telefon: 0 36 23/ 30 43 42

Standespolitische Intension:

- seit 2006 Prothetikgutachter
- Vorstandsmitglied der LZK Thüringen
- Vorstandsmitglied MGZMK
- Mitglied der DGZMK, DGPRO, DGI, ITI
- Kreisstellenvorsitzender der LZK Thüringen für Gotha

Zahnarzt Denis Zachar



Jahrgang 1977, verheiratet
Zahnmedizin-Studium: 1997-2002
J. W. Goethe Universität Frankfurt am Main
Praxis-Telefon: 03 63 75/ 5 04 19
allgemeinzahnärztliche Berufsausübungsgemeinschaft Zachar in Kindelbrück

Standespolitische Intension:

- Sachverständiger Prüfstelle
- Beratung neuniedergelassener Zahnärzte
- Integration junger Zahnärzte in vorhandene Systeme fördern
- Verantwortung für die Zahnärzteschaft übernehmen
- junge Kollegen für Thüringen begeistern, halten und binden
- kollegialen Austausch fördern

Prothetische Zahnmedizin heute und morgen

11. Thüringer Zahnärztetag am 30. November/1. Dezember in Erfurt

Von Prof. Dr. Michael Walter



Welche Vorstellungen verbinden Sie mit dem Fach Prothetik? „Umfassende Ausbildung im Studium, tägliche Routine, beständige Grundfesten in der Therapieentscheidung; ein Gebiet, auf dem ich mich ziemlich sicher fühle“, so oder ähnlich könnte vielleicht Ihre Antwort lauten.

Lassen Sie mich dem zwei Thesen entgegenstellen: „Prothetik ist die zahnmedizinische Disziplin mit den umfangreichsten Quervernetzungen und den komplexesten Entscheidungsprozessen. Prothetik ist ein Fach mit großer Dynamik und eine tägliche intellektuelle und praktische Herausforderung.“

Nähern wir uns dem Thema einmal über unsere Fachgesellschaft, die im Januar 60 Jahre alt wurde. Im letzten Jahr wurde ihr Name geändert. Aus der Deutschen Gesellschaft für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde (DGZPW) wurde die Deutsche Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien e. V. (DGPro). Wir sind diesen Schritt gegangen, da die zunehmende Bedeutung präventiver, medizinischer und biologischer Aspekte auch im Namen sichtbar werden sollte. Allzu oft wurde und wird unser Fach auf Kronen, Brücken und Prothesen reduziert, quasi als klinische Seite der Zahntechnik gesehen. Prothetische Zahnmedizin ist aber sehr viel mehr, wie viele von Ihnen sicher auch aus praktischer Erfahrung bestätigen werden.

Wie sieht es in der Zukunft mit dem Bedarf an prothetisch-zahnmedizinischen Leistungen aus? Prothetische Zahnmedizin ist eng mit dem Verlust und Ersatz von Zähnen verbunden. Man mag über die Interpretation der Ergebnisse der letzten deutschen Mundgesundheitsstudie kontrovers diskutieren. Die noch immer hohen Prävalenzen fehlender Zähne und der dem Zahnverlust zugrunde

liegenden Volkskrankheiten Karies und besonders Parodontitis sind jedoch unstrittig. Allzu kühne Prognosen, die von einem schnellen Rückgang der Inzidenzen des Zahnverlustes ausgegangen waren, haben sich nicht bewahrt. Ursache vieler falscher Prognosen dürfte eine unkritische und unrealistische Übertragung nachgewiesener Präventions- und Therapieerfolge in Studienpopulationen auf die Bevölkerungsebene gewesen sein: Der große Unterschied zwischen idealisierten Studienbedingungen und Versorgungsrealität rückte erst mit der immer noch unterbewerteten Versorgungsforschung zunehmend in unser Bewusstsein. Auch die Bedeutung allgemeiner Risikofaktoren wie beispielsweise ungesunde Ernährung, Rauchen und Stress, die von der Medizin nur begrenzt beeinflussbar sind, ist nachgewiesen. Vergessen wir auch nicht den (schwer vorhersehbaren) Einfluss der Zuwanderung von Menschen mit bereits schlechten Mundgesundheitszuständen und anderem Mundgesundheitsverhalten. Man braucht wohl kein Prophet zu sein, um vorherzusagen, dass Zähne auch in den nächsten Jahrzehnten in großem Umfang verloren gehen und ersetzt werden müssen. Natürlich wäre es wunderbar, wenn Zahnverlust durch Karies und Parodontitis einmal der Vergangenheit angehörten und unser Fach damit zu einem großen Teil überflüssig werden würde. Eine realistische Einschätzung der Potenziale von Prävention und Therapie der großen Zahnkrankheiten führt allerdings zu einem anderen Ergebnis.

Sicher werden sich die Methoden des Ersatzes fehlender Zähne ändern. Invasive Verfahren werden weniger invasiven weichen. Neue dentale Technologien und Biomaterialien werden kommen und zum Teil auch wieder gehen. Ob und wann das alloplastische Implantat echten dritten Zähnen, aus körpereigenen Zellen gezüchtet, weichen wird, ist im Moment nicht zu beantworten. Erste Ansätze dazu sind vorhanden. Die demografische Entwicklung mit einem immer größer werdenden Anteil älterer Menschen wird das Therapiespektrum beeinflussen. Trotz des stetigen, sicher auch sinnvollen Wandels der Fächerstrukturen und des medizinischen Fortschritts wird die prothetische Zahnmedizin mit ihren Hauptmerkmalen der langzeitstrategischen und präventiven Ausrichtung wohl noch lange Bestand haben. Sie



Prof. Dr. Michael Walter ist Kongresspräsident des 11. Thüringer Zahnärztetages Foto: TU Dresden

- Studium der Zahnmedizin an der Freien Universität Berlin, Staatsexamen 1980
- 1982 Promotion, 1991 Habilitation an der FU Berlin
- 1980–1993 zunächst wissenschaftlicher Mitarbeiter und anschließend Oberarzt in der Abteilung für klinische Prothetik des Fachbereiches Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Freien Universität Berlin
- 1992 Gastaufenthalt am Karolinska-Institut Huddinge/Stockholm, Schwerpunkt Implantologie
- seit 1994 Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik der Medizinischen Fakultät „Carl Gustav Carus“ der Technischen Universität Dresden
- 1997–2003 geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Forschungsverbundes Public Health Sachsen
- 2003 Forschungssemester/Gastprofessor an der University of Alberta (Edmonton, Kanada)
- seit 2004 Mitglied des Forschungsverbundes Public Health Sachsen/Sachsen-Anhalt
- seit 2007 Studiendekan Zahnmedizin an der TU Dresden
- seit 2008 Präsident der Deutschen Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien DGPro (vormals DGZPW)
- 2009–2011 Geschäftsführender Direktor des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der TU Dresden

hat deshalb ein großes Gewicht in der grundständigen und postgradualen Lehre verdient.

Wofür steht moderne prothetische Zahnmedizin? Auf der Patientenebene ist sie durch eine patientenzentrierte Entscheidungsfindung und individuelle Therapieziele geprägt. Hauptkriterium ist der Gesundheitsnutzen. Dieser wird ganzheitlich verstanden, umfasst den Erhalt oraler Strukturen und bezieht die mundgesundheitsbezogene Lebensqualität ausdrücklich ein. Eine kompetente patienten-, organ- und zahnbezogene Prognosebewertung ist ebenso erforderlich wie eine sichere Navigation in der großen Vielfalt von Therapie- und Biomaterialoptionen.

Auf der Populationsebene steht prothetische Zahnmedizin für realistische Gesundheitsziele,

Sicherheit der Therapieverfahren und Nachhaltigkeit der Rehabilitation. Die Funktionsdauer bewährter Therapiemittel ist außerordentlich hoch. Die immense gesundheitsökonomische Verantwortung bei der Allokation der sich verknappten Ressourcen ist evident.

Auf der Forschungsebene schließt prothetische Zahnmedizin alle mit Zahnverlust und ausgeprägter Zahnhartsubstanzschädigung zusammenhängenden biologischen, funktionellen, psycho-sozialen, biomaterialkundlichen, technologischen und Public-Health-relevanten Forschungsfragen ein.

Auch ohne pro domo argumentieren zu wollen, ist das Ausmaß an Interdisziplinarität, Komplexität und erforderlicher klinischer Entscheidungskompetenz wohl als einmalig in der Zahnmedizin anzusehen und wird

perspektivisch nicht abnehmen. Der Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedarf in unserem im Zentrum der Zahnmedizin stehenden Fach wird daher steigen.

Wer moderne, vernetzte prothetische Zahnmedizin hautnah erleben möchte, kann dies auf dem 11. Thüringer Zahnärztetag vom 30. November bis 1. Dezember tun, für den das Generalthema „ZahnMedizin 2012 – Prothetische Behandlungskonzepte“ passenderweise gewählt wurde.

Mit freundlicher Nachdruckgenehmigung des Deutschen Ärzte-Verlags, Veröffentlichung des Originals DZZ 66 (4): 233-234 (2011)

Kontaktbörse für Berufseinsteiger

Empfang der Landeszahnärztekammer für junge Kollegen

Erfurt (lzkth). Der Neujahrsempfang der Landeszahnärztekammer für Berufseinsteiger ist zu einer kleinen Tradition geworden. Bei der nunmehr siebenten Veranstaltung Ende Januar konnten sich die Organisatoren über eine große Resonanz freuen. Immerhin 41 junge Kollegen – Absolventen der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Assistenten und neu niedergelassene Zahnärzte – nahmen daran teil. Ziel dieser Nachmittage ist es, wie Fortbildungsreferent Dr. Guido Wucherpfennig eingangs bei einem Glas Sekt erläuterte, neben dem Vermitteln von Fortbildungsinhalten auch eine Plattform für das gegenseitige Kennenlernen und das Knüpfen von Kontakten unter den jungen Kollegen zu schaffen.

Im Anschluss an diese Eröffnung führte Kammergeschäftsführer Henning Neukötter den Berufsnachwuchs auf sehr kurzweilige und witzige Art in die Materie der Haftung und in die Dokumentationspflichten ein. Dies geschah auf so anschauliche Weise, dass einige Teilnehmer sofort mit Fragen aus ihrer täglichen Praxis das eher trockene Thema mit Praxisbeispielen unterlegten. Im Anschluss konfrontierte Wiebke Benneckenstein, Mitarbeiterin des Versorgungswerkes, die jungen Leute mit dem Älterwerden – in Gestalt eines interessanten Vortrags über das zu erwartende Lebensalter von Zahnärzten und die daraus resultierenden Konsequenzen für Altersversorgung und Altersabsicherung.



Aufmerksam und aufgeschlossen: junge Thüringer Zahnärzte beim Kammer-Empfang für Berufseinsteiger.
Foto: LZKTh

Der klinische Anteil dieser Fortbildungsveranstaltung widmete sich diesmal der strategischen Planung und Vorbereitung einer implantatprothetischen Behandlung. Hierfür konnte Dr. Hans Jürgen Nonnweiler aus Kassel gewonnen werden, der in einem hochklassigen implantologischen Vortrag 20 Jahre Berufserfahrung kompakt aufbereitet hatte und auf unterhaltsame Weise präsentierte. Dies war gerade für Berufseinsteiger sicher optimal.

Die Rückmeldungen der teilnehmenden Kollegen auf diese Veranstaltung waren durchweg positiv. Die Kammer ist auf dem richtigen Weg, die zukünftige Zahnarztgeneration frühzeitig auf den beruflichen Alltag in Thüringen vorzubereiten. Bei der Betrachtung der demografischen Entwicklung wird deutlich, wie wichtig es ist, möglichst vielen jungen Kollegen zu zeigen, dass Thüringen mit aktiver Unterstützung der Standespolitik arbeits- und lebenswert ist.

Auf ein Wort!

Von Dr. Rainer Kokott

Ihre Meinung ist gefragt! Damit das „Thüringer Zahnärzteblatt“ eine lebendige Monatszeitschrift bleibt, ist es wichtig, die Meinungen der Kollegen im Freistaat zu kennen. Wir als Zahnärzte haben in den letzten Monaten verschiedene Veränderungen in unseren Praxen erlebt, die uns der Gesetzgeber auferlegt hat und denen wir uns gestellt haben, und die Pflicht, die Aufwand und Mühe macht, erfüllt. Im ersten Halbjahr wollen wir uns mit dem Thema Qualitätsmanagement (QM) auseinandersetzen.

Ein Thema, das am Anfang von vielen Kollegen mit Argwohn und Skepsis betrachtet wurde. Ein Beruf, den man mit Herzblut und Verantwortung ausführt, setzt ja eigentlich das Einhalten von Standards und Richtlinien voraus. Regelwerke bringt man immer schnell mit erzwungener Bürokratie, Zeitaufwendungen und Kontrollmechanismen in Verbindung, die einem schnell auch die Motivation nehmen.

Doch wissen wir auch, dass gestiegene Anforderungen an den Beruf, das schnelle Fortschreiten der Wissenschaft, aber auch die von der Gesellschaft immer wieder hinterfragte ethische Ausrichtung eine lebenslange Professionalisierung verlangen.

In einer Art Kurzinterview wollen wir aus verschiedenen Praxen reflektieren, was Frust und Freude war und wie man damit umgegangen ist.

In der zweiten Jahreshälfte steht das Thema GOZ-Umsetzung an. Welche Eindrücke, Schwierigkeiten hatte man, aber auch mit welcher Weiterbildung oder Hilfestellung ist man besonders gut zurechtgekommen? Transparenz schaffen, Meinungen darstellen, Herausforderungen annehmen! Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Art der Berichterstattung mit Leben gestalten!

Der katholische Theologe Herbert Madinger hat einmal gesagt: „Jedes Gespräch ist ein Fenster in die Seele des anderen.“ Helfen Sie mit, dass das tzb facettenreich bleibt und den Puls in der Praxis wiedergibt.

Standespolitik über Landesgrenzen hinweg

Sitzung von Kammervorständen Sachsen und Thüringen

Von Dr. Thomas Breyer

Das jährliche Treffen der Präsidien der Kammern Thüringen und Sachsen – in diesem Jahr Mitte Februar in Leipzig – ist zur guten Tradition geworden, dienen diese Treffen doch nicht nur dem gegenseitigen Gedankenaustausch, sondern auch der Abstimmung von Positionen für Entscheidungen auf Bundesebene.

Schwerpunkte waren diesmal der vorliegende Entwurf eines Patientenrechtegesetzes und seine Auswirkungen auf die Zahnarztpraxen sowie die Auswirkungen aus der Verabschiedung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG). Große Sorge bereiten die daraus entstehenden Gefahren für die Qualität der zahnmedizinischen Behandlung, die durch die pauschale Anerkennung von Abschlüssen aus Drittländern entstehen können, weil damit der Zugang nicht ausreichend qualifizierter Berufsträger aus Nicht-EU-Ländern zugelassen wird.

Große Übereinstimmung herrschte über die diskutierte Novellierung der Ausbildungsverordnung für zahnmedizinische Fachangestellte. Die Befürchtung: Wird die Novelle weiterhin von der Zahnärzteschaft gefordert, ist damit zu rechnen, dass auf Grund der zurückgehenden Anzahl deren Auszubildende zukünftig mit anderen Berufsgruppen wie Medizinischen Fachassistenten oder kaufmännischen Berufen ausgebildet werden. Dies kann aber nicht Ziel der geforderten hohen Ausbildungsqualität sein.

Auch zur neuen Satzung der Bundeszahnärztekammer, deren neuem Strukturkonzept und der daraus resultierenden Beitragsentwicklung wurde intensiv diskutiert und Übereinstimmung der Auffassungen festgestellt. Aus der Runde gab es die nachdrückliche Forderung, zeitnah Personallösungen für die Zahnärztliche Zentralstelle Qualitätssicherung (ZZQ) im Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) der BZÄK und deren zukünftigen Sitz zu finden.

Der Haushaltsreferent der LZK Thüringen, Dr. Gunder Merkel, berichtete über die Auswir-

kungen der demografischen und strukturellen Entwicklung im Berufsstand auf die Beitrags- und Vermögensentwicklung der Kammer in Thüringen – ein Thema, das auch Sachsen beschäftigen wird. Gemeinsam wurde ebenfalls die Forderung an die jeweilige Landespolitik bekräftigt, die fachliche Unabhängigkeit der Kammern zu wahren und sich somit nicht in die Haushaltspolitik des Berufsstandes einzumischen.

Der thüringische Präsident, Dr. Andreas Wagner, betonte in seinen Dankesworten für die sächsische Einladung die ausgesprochen freundliche Atmosphäre und den Lerneffekt solcher bilateraler Gespräche für beide Seiten. Der sächsische Kammerpräsident, Dr. Mathias Wunsch, führte aus: „Gerade der Blick von außerhalb auf Probleme, die im eigenen Land schon intensiv bearbeitet wurden, bringt immer wieder neue Erkenntnisse, gerade wenn die Diskussion so freundschaftlich und sachorientiert geführt wird, wie wir das hier tun.“

Ein weiterer Themenschwerpunkt waren gemeinsame Projekte der Öffentlichkeitsarbeit, die von der Gestaltung des mitteldeutschen Medienseminars über die Patientenzeitschrift „ZahnRat“ bis zu gemeinsamen Artikeln in den Zahnärzteblättern und Länder übergreifenden Umfragen reichen. Beide Seiten planen nächstes Jahr die Fortsetzung der Treffen, dann wieder in Thüringen.



Vorstände und Geschäftsführungen der Landes Zahnärztekammern Thüringen und Sachsen. Foto: LZK Sachsen

Von Versorgungswerk bis Patientenberatung

Informationen aus der Februar-Sitzung des Kammervorstandes

Von Dr. Christian Junge

Die Februarsitzung des Kammervorstandes begann mit dem Bericht von Präsident Dr. Andreas Wagner über den Neujahrsempfang von BZÄK und KZBV am 24. Januar in Berlin. Neben der hohen wirtschaftlichen Bedeutung der Zahnärzteschaft als viertgrößter Arbeitgeber im Gesundheitswesen wurden vor allem die ersten Fortschritte durch das neue Versorgungsstrukturgesetz bei der zahnmedizinischen Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung thematisiert.

Im Weiteren folgten Informationen über die „Weiße Liste“, ein Internetbewertungsportal für Ärzte und nun auch Zahnärzte, das von der Bertelsmann Stiftung und den Dachverbänden der großen Patienten- und Verbraucherorganisationen ins Leben gerufen wurde. Im Verbund wurde für die Versicherten der AOK, Barmer, GEK und Techniker Krankenkasse der Rahmen für ein methodisch fundiertes Befragungsverfahren entwickelt. In die wissenschaftliche Auswahl des Fragenkatalogs war auch die Landes Zahnärztekammer Thüringen im Auftrag der Bundeszahnärztekammer mit eingebunden. Entstanden ist ein Portal, das die Vertrauensbasis zwischen (Zahn-)Arzt und Patient schützt, die Fachlichkeit in den Vordergrund stellt, Schmähkritik verhindert und für alle Beteiligten klare Regeln schafft. (siehe Beitrag unten)

Der Präsident befasste sich außerdem mit dem Stand des Modellprojektes „Jeder Zahn

zählt“, einem Berichts- und Lernsystem für Zahnarztpraxen der Bundeszahnärztekammer in Zusammenarbeit mit dem Institut für Allgemeinmedizin der Universität Frankfurt am Main. Hierbei ging es darum, einen Musterbericht zu erarbeiten und diesen als Vorlage für die weitere Erfassung von Daten aus der Praxis einzustellen.

Vizepräsident Dr. Gunder Merkel informierte über die Verwaltungsratsitzung des Versorgungswerkes. Auch in den schwierigen wirtschaftlichen Zeiten konnte ein guter Bruttozins erwirtschaftet werden. Wichtigste Aussage: die Renten der Mitglieder des Versorgungswerkes sind sicher. Weiteres Thema war die Beitragsentwicklung der Landes Zahnärztekammer. Angesichts dieser ist eine Beitragsanpassung unumgänglich, somit werden Vorschläge für die Überarbeitung der Beitragsordnung notwendig.

Die wichtigsten Informationen des Berichtes der Geschäftsführung betrafen neben den Inhalten der Bundesgeschäftsführertagung in Berlin vor allem die Umstellung der Verwaltungssoftware für die Mitgliederdaten auf ein modernes SQL-Datenbankformat, welche einen nicht unerheblichen Teil des Budgets im Kammerhaushalt einnimmt.

Aus den Kreisstellen war zu berichten, dass die Auslosung der Sachpreise anlässlich des

Tages der Zahngesundheit 2011 für alle Kreisstellen erfolgte und alle Preise an die Gewinner übergeben wurden. Weiteres Thema war der Stand der Vorbereitungen und die Tagesordnung des ersten Treffens der Kreisstellenvorsitzenden im März.

Das Referat für Fort- und Weiterbildung informierte über das Berufseinsteigerseminar. Mit 41 Teilnehmern war eine gute Resonanz auf die Einladungen erfolgt und zeigt die Wichtigkeit dieser Veranstaltung (S. 11 dieser tzb-Ausgabe).

Das Referat GOZ/Patientenberatung und Schlichterwesen berichtete über die Ergebnisse der Beratung mit der unabhängigen Patientenberatungsstelle Erfurt. Weiterhin wurde eine Beschlussvorlage für die Berufung eines weiteren Gutachters im Bereich der MKG-Chirurgie vorgelegt.

Den Abschluss der Berichterstattung machte das Referat Röntgen und Praxisführung. Geplant ist hier, das „Handbuch und Checkliste für die Zahnarztpraxis“ als eine Onlineversion im Rahmen des ZQM digital mit einzustellen und gemeinsam mit der Landes Zahnärztekammer Hessen einen Newsletter ZQM zu erstellen. Außerdem sind die CDs für den Röntgen-Fernkurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz produziert und auf dem Weg in die Praxen.

Weißer-Liste-Zahnarztbewertung jetzt online

Versicherte von drei großen Krankenkassen können sich beteiligen

Erfurt (tzb/bzäk). Die bundesweit 37 Millionen Versicherten der Krankenkassen AOK, Barmer GEK und Techniker Krankenkasse können ihre Zahnärzte seit Ende Februar im Internet bewerten. Möglich ist dies auf dem Portal „Weiße Liste“, hinter dem die Bertelsmann Stiftung, Patienten- und Verbraucherorganisationen stehen. Die Online-Bewertung besteht aus 40 qualifizierten Fragen zu den Bereichen „Praxis und Personal“, „Arztkommunikation“, „Behandlung“ und „Gesamteindruck“.

Versicherte, die an der Online-Befragung teilnehmen möchten, müssen sich mit den

Angaben auf ihrer Versichertenkarte registrieren. Freitextkommentare sind nicht möglich, damit sollen Diffamierungen und unsachliche Kommentare verhindert werden. Veröffentlicht wird eine Bewertung erst, wenn wenigstens zehn Bewertungen vorliegen und so eine – einigermaßen – repräsentative Aussage abbildbar ist. Nach diesem Prinzip funktioniert bereits die Bewertung von Haus- und Fachärzten auf der „Weißen Liste“.

Die BZÄK betonte anlässlich der Freischaltung den Stellenwert verlässlicher Qualitätskriterien bei der Internet-Bewertung von Medizi-

nern durch Patienten im Internet. Die „Weiße Liste“ erfüllt aus Sicht der BZÄK diese Kriterien, ersetzt aber nicht die freie Entscheidung der Patienten und die vertrauensvolle Patient-Zahnarzt-Beziehung. Dies unterstrich auch Thüringens Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner, der die „Weiße Liste“ als „solide Plattform“ wertete. „Patienten benötigen für ihre Entscheidungen zuverlässige Informationen“, sagte er. „Nur gut informierte Patienten können ihr Recht auf eine freie Arztwahl nutzen.“

Internet: www.weisse-liste.de

Viel Arbeit bei den Kleinsten

20 Jahre LAG Jugendzahnpflege – Gespräch mit dem Vorsitzenden Michael Uhlig

In diesem Jahr wird die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege 20 Jahre alt. Am 1. Juni 1992 hatten Landes Zahnärztekammer und KZV Thüringen, die gesetzlichen Krankenkassen, das Thüringer Gesundheitsministerium und der Landkreistag die LAG gegründet. Im Gespräch mit dem „Thüringer Zahnärzteblatt“ zog der LAG-Vorsitzende, der Geraer Zahnarzt Michael Uhlig, Bilanz.

Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Erfolge der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege in den vergangenen 20 Jahren?

Michael Uhlig: Es ist gelungen, eine effektive und gut strukturierte Gruppenprophylaxe für Kindergarten- und Schulkinder in Thüringen aufzubauen. Aus einer Idee ist ein Verein mit 16 Mitarbeitern, überwiegend Prophylaxehelferinnen, geworden. Sie suchen nahezu alle Kindergärten in Thüringen regelmäßig auf, sie geben Tipps zur Zahnpflege und fluoridieren bei Bedarf. Rund 98 Prozent der Kindergärten werden auf diese Weise von der Gruppenprophylaxe erfasst. Es gibt rund 640 niedergelassene Zahnärzte, die Kindergärten als Patenschaftszahnärzte betreuen.

Die LAGJTh hat gemeinsam mit der Landes Zahnärztekammer einen zahnärztlichen Kinderpass entwickelt, der Eltern bei der Zahnvorsorge ihrer Kinder unterstützen soll. Den Kindergärten in Thüringen haben wir Zahnrettungsboxen zur Verfügung gestellt. Nicht zu vergessen der Thüringer Jugendzahnflegetag und weitere Aktionen zum Tag der Zahngesundheit.

Die Vertreter der Zahnärzte und der gesetzlichen Krankenkassen haben im Interesse des gemeinsamen Zieles über die Jahre zu einem sehr guten Miteinander gefunden. Sichtbarster Erfolg ist aber die Verbesserung der Mundgesundheit bei Schulkindern in Thüringen. Lag bei den Zwölfjährigen der DMFT-Wert, der die Zahl kariöser, fehlender oder gefüllter Zähne angibt, im Gründungsjahr bei 3,13, sind es heute 0,8 (Schuljahr 2009/10).

Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf?

Michael Uhlig: Den gibt es in der gruppenprophylaktischen Versorgung in den Schulen. Anders als bei den Kitas kann hier von



Michael Uhlig, Zahnarzt aus Gera, ist seit 2004 Vorsitzender der LAG Jugendzahnpflege. Neben ihm LAGJTh-Geschäftsführerin Heike Eicher. Foto: LZKTh

einer flächendeckenden Betreuung leider nicht die Rede sein. Grund ist die personelle Unterbesetzung der Gesundheitsämter – für die Betreuung der Schulkinder ist der öffentliche Gesundheitsdienst zuständig. Wir merken hier deutlich den Sparkurs der Kommunen. Das hat Folgen vor allem für die Intensivprophylaxe bei Kariesrisikogruppen und bei der Betreuung von Kindern, die älter als 12 Jahre sind.

Zweiter Punkt ist die Mundgesundheit der Kleinkinder, die seit Jahren die Sorgenkinder in punkto Karies sind. Derzeit erarbeiten wir ein Konzept, mit dem wir die frühkindliche Karies bei Kindern unter drei Jahren besser in den Griff bekommen wollen.

Auch in den Zahnarztpraxen hat ein Generationswechsel begonnen, der sich fortsetzen wird. Gehen Ihnen deswegen jetzt schon die Patenschaftszahnärzte aus?

Michael Uhlig: Momentan ist das noch kein ernsthaftes Problem, auch wenn wir immer auf der Suche sind. Aber die Jahrgänge, in denen sich die Zahnärzteschaft erheblich verjüngt, werden kommen – und um dann gerüstet zu sein, werben wir beim künftigen Berufsnachwuchs bereits jetzt um Unterstützung. Seit einiger Zeit gibt es deshalb Vorlesungen für die Zahnmedizinstudenten im vierten Semester an der Universität Jena. Niedergelassene Zahnärzte versuchen wir, mit interessanten Fortbildungen zu gewinnen.

Wie klappt die Zusammenarbeit mit den Kindergärten?

Michael Uhlig: Die funktioniert weitestgehend gut, obwohl die Dualität auch gelegentlich ihre Tücken hat, zum Beispiel, wenn es um Zuständigkeiten oder Reaktionswege geht.

Wie viel Geld hat die LAG Jugendzahnpflege für ihre Arbeit?

Michael Uhlig: Bei den Zwei- bis Zwölfjährigen stellen die gesetzlichen Krankenkassen 1,50 Euro pro Jahr und Kind zur Verfügung, für Kinder unter zwei Jahren 40 Prozent dieser Summe.

Nach 20 Jahren stellen sich für die Landesarbeitsgemeinschaft gewiss auch neue Ziele. Welche sind das?

Michael Uhlig: Das Konzept zur Verbesserung der Mundgesundheit der Kinder unter 3 Jahren hatte ich ja schon erwähnt – Ziel die Verringerung der frühkindlichen Karies. Wir wollen auch die Zusammenarbeit mit Pädagogen, Hebammen und Tagesmüttern ausbauen und die Elternarbeit in einer früheren Phase aktivieren. Dazu wäre es aus Sicht der LAGJTh auch sinnvoll, wenn der zahnärztliche Kinderpass Bestandteil des „U-Heftes“ würde und Eltern bei den Vorsorgeuntersuchungen ihrer Kinder somit zugleich an den Zahnarztbesuch erinnert würden. Ein weiteres Vorhaben ist die Überarbeitung des Handbuches für die Gruppenprophylaxe. Und natürlich soll das Jubiläum der Landesarbeitsgemeinschaft auf gebührende Weise gewürdigt werden – mit einem wissenschaftlichen Symposium.

Den Ruhestand gut absichern

Finanzbedarf und Vorsorgemöglichkeiten – Informationen des Versorgungswerks

Von Mathias Eckardt

Wann gehe ich eigentlich in Rente? – Diese oder eine ähnliche Frage werden sich vielleicht diejenigen Versorgungswerk-Mitglieder stellen, die das frühestmögliche Renteneintrittsalter von 60 Jahren bereits erreicht haben. Neben der Frage des persönlichen Rentenbeginns taucht auch eine weitere Frage auf: Wann nehme ich mein Ruhegeld aus dem Versorgungswerk in Anspruch? Diese an das Versorgungswerk gerade in letzter Zeit sehr häufig gestellte Frage lässt sich so pauschalisiert nicht beantworten, hängt sie doch ganz von den individuellen Umständen des Einzelfalls ab.

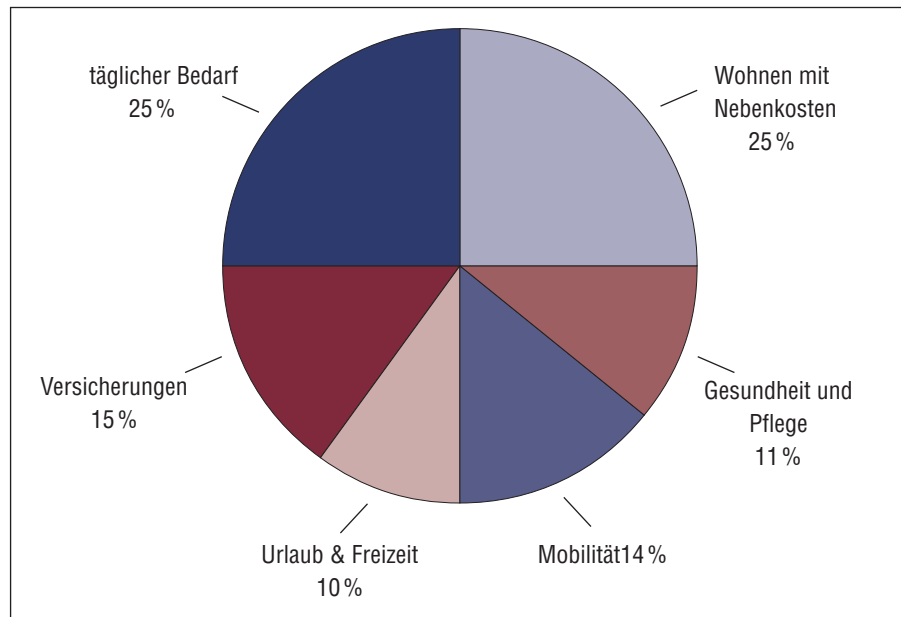
Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sich der Beginn der Inanspruchnahme des Ruhegeldes aus dem Versorgungswerk an einem festmachen lässt – dem persönlichen Versorgungsbedarf. Bei der Ermittlung des persönlichen Versorgungsbedarfs sind sowohl Fixkosten als auch variable Kosten zu berücksichtigen, die aus dem späteren Ruhegeld und/oder weiteren Einkünften und Vermögen bestritten werden müssen. Typische Fixkosten sind die Ausgaben für Wohnung, Wohnungsnebenkosten, Krankenversicherung, sonstige Versicherungen sowie Steuern auf zusätzliche Einkommen. Bei variablen Kosten spricht man von Ausgaben für die Lebenshaltung, Mobilität, Urlaub und Freizeit und – immer mehr an Bedeutung gewinnend – die Kosten der Pflege im Alter.

Die Summe der Kosten des persönlichen Versorgungsbedarfs wird anschließend den verfügbaren Einkünften aus Ruhegeldern, sonstigen Einkünften und Vermögen gegenübergestellt – und zwar ab dem Zeitpunkt des persönlichen Ruhegeldbezugs. Bei hoffentlich positiver Bilanz stellt sich die Frage der frühzeitigen Inanspruchnahme des Ruhegeldes aus dem Versorgungswerk eigentlich nicht.

Nachteile

Beim vorgezogenen Altersruhegeld sind allerdings folgende Nachteile zu bedenken:

Das Ruhegeld und die daran gekoppelte 60-prozentige Hinterbliebenenversorgung fallen wegen des Abschlags lebenslang entsprechend niedriger aus.



Beispiel der Verteilung des Gesamtversorgungsbedarfs nach Kostenfaktoren im Rentenalter

Der steuerliche Sonderausgabenabzug für die Altersvorsorgebeiträge entfällt.

Zukünftig steigende Krankenkassenbeiträge lassen das Ruhegeld zusätzlich schrumpfen.

Vorsorgemöglichkeiten

Reichen der Ruhegeldbezug sowie sonstige Einkünfte und Vermögen nicht zum Ausgleich des persönlichen Versorgungsbedarfs, stehen beim Versorgungswerk mehrere Optionen offen:

- freiwillige jährliche Beitragszahlungen bis zum Beginn des regulären Regelrenteneintrittsalters
- die spätere Inanspruchnahme des vorgezogenen Altersruhegeldes zur Minimierung des Abschlags
- Freistellung vom Pflichtbeitrag ab Vollendung des 60. Lebensjahres und spätere Inanspruchnahme des vorgezogenen Altersruhegeldes.

Alternativ müssen die variablen Kosten im Alter den dann verfügbaren Einkünften angepasst werden.

Keine Rentenkürzung durch Umstellung

Übrigens: Mit der Umstellung des obligatorischen Regelaltersruhegeldes vom 65. auf das 67. Lebensjahr hat das Versorgungswerk keine Rentenkürzung vorgenommen. Die Anhebung des Regelrenteneintrittsalters im Kalenderjahr 2010 hat bewirkt, dass diejenigen Bestandsmitglieder, die nach dem 65. Lebensjahr und spätestens ab dem 67. Lebensjahr das Ruhegeld beziehen möchten, einen höheren Ruhegeldanspruch gegenüber dem bisherigen Regelrenteneintrittsalter haben. Insofern ist die Umstellung des Regelrenteneintrittsalters nicht mit dem der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbar.

Für eine individuelle Beratung sprechen Sie uns bitte an. Das Versorgungswerk berät Sie gern telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch.

Zu allen Fragen rund um das Versorgungswerk sind in diesem Jahr außerdem mehrere Informationsveranstaltungen geplant. Die erste Veranstaltung findet im Juli statt. Nähere Informationen gibt das Versorgungswerk in den nächsten Wochen bekannt.

Termin: Mittwoch, 11. Juli 2012

Die Arbeit mit der neuen Gebührenordnung

Berechnung von Aufbaufüllungen, Glasfaserstiften mit adhäsiver Befestigung

Von Irmgard Marischler

GOZ 2012 in der Praxis

Seit dem 1. Januar dient die neue GOZ als Abrechnungsgrundlage in den Zahnarztpraxen und hat seitdem sicherlich auch schon zu einigen Fragestellungen geführt. Um die Arbeit mit der neuen Gebührenordnung zu erleichtern, erläutert das tzb in einer Serie die richtige Anwendung, die Möglichkeiten der freien Vertragsgestaltung (Abdingung GKV/PKV), die dazu gehörigen rechtlichen Grundlagen und stellt Fallbeispiele vor.

Nach den Fallbeispielen im tzb 1/2012 zur richtigen Abrechnung von Füllungen mit und ohne Adhäsivtechnik geht es heute um die korrekte Berechnung von Aufbaufüllungen, Glasfaserstiften mit adhäsiver Befestigung. Die Adhäsivtechnologie ist von der minimal-invasiven Füllungstherapie bis hin zu den Stift- und Stumpfaufbauten endodontisch behandelte Zähne eine gebräuchliche Technik und hat den Alltag in der Zahnarztpraxis verändert. Zur Gebührennummer 2197 hat die BZÄK einen neuen Kommentar veröffentlicht: Die Nummer 2197 kann neben den Nummern

2150 bis 2170, 2180, 2190, 2195, 2200 bis 2220, 2250, 2310, 2320, 5000 bis 5040, 5110 und 6100 berechnet werden. Die adhäsive Befestigung kann in derselben Sitzung an demselben Zahn für jede der beispielhaft in der Leistungsbeschreibung zu dieser Nummer aufgeführten Versorgungselemente berechnet werden.

- **0110** Zuschlag für die Anwendung eines Operationsmikroskops
- **2020** Temporärer speicheldichter Verschluss einer Kavität
- **2030** Besondere Maßnahmen beim Präparieren/Füllen
- **2040** Anlegen von Spanngummi
- **2130** Kontrolle, Finieren/Polieren
- **2150** Einlagefüllung, einflächig
- **2160** Einlagefüllung, zweiflächig

- **2170** Einlagefüllung, mehr als zweiflächig
- **2180** Vorbereitung eines zerstörten Zahnes mit plastischem Aufbaumaterial
- **2190** Vorbereitung eines zerstörten Zahnes durch gegossenen Aufbau mit Stiftverankerung
- **2195** Vorbereitung eines zerstörten Zahnes durch einen Schraubenaufbau oder Glasfaserstift o.ä.
- **2197** Adhäsive Befestigung (plastischer Aufbau, Stift, Inlay, Krone, Teilkrone, Veneer, etc.)
- **2270** Provisorium im direkten Verfahren mit Abformung, je Zahn oder Implantat

Neu: Für die provisorische Versorgung bei Einlagefüllungen können nach der neuen GOZ die Gebührennummern 2020, 2260 und 2270 berechnet werden.

Fallbeispiel: Versorgung Zahn 12 mittels Glasfaserstift und plastischer Aufbau mit adhäsiver Befestigung unter Anwendung des Operationsmikroskops.

Zahn	Geb.-Nr.	Leistung	Anzahl
12	2030	bMF: Blutstillung bei Präparation	1
	2040	Kofferdam ...	1
	2195	Glasfaserstift ...	1
	0110	Zuschlag OP-Mikroskop	1
	2197	Adhäsive Befestigung	1
	2180	Plastische Aufbaufüllung	1
	2030	bMF: Verdrängen von Zahnfleisch beim Füllen	1
	2197	Adhäsive Befestigung	1
	2270	Provisorische Krone	1
		Abformmaterial/Materialkosten Stift § 4 Abs. 3 GOZ	
		Laborleistung/BEB § 9 GOZ	



Adhäsiv befestigter Glasfaserstift

Foto: Junge

Die Abrechnungshinweise sind von der Autorin nach ausführlichen Recherchen erstellt worden. Eine Haftung und Gewähr wird jedoch ausgeschlossen.

Konkrete Fallbeispiele zu den endodontischen Leistungen, die in diesem Zusammenhang häufig benötigt werden, folgen in der nächsten Ausgabe.

Klarheit durch neue Gesetze

Keine Sterilgutassistenten für Zahnärzte nötig

Von Dr. Matthias Seyffarth

Das im vergangenen Jahr geänderte Infektionsschutzgesetz bringt für Zahnarztpraxen in einem wichtigen Punkt Klarheit – und nicht ganz so viel Bürokratie, wie zunächst befürchtet. Weil es auf Empfehlung des Bundestagesgesundheitsausschusses nunmehr zwischen ärztlichen und zahnärztlichen Bereichen trennt, wird eine begriffliche Vermischung von Zahnarztpraxen und „Einrichtungen zum ambulanten Operieren“ ausgeschlossen. Das ist juristisch von großer Bedeutung. Durch diese Änderung erlangt die Richtlinie des Robert-Koch-Instituts „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ Gesetzescharakter für die Zahnärzteschaft.

Ergänzend dazu hat das Thüringer Sozialministerium die Thüringer Hygieneverordnung überarbeitet. Auch hier gibt es eine klare Trennung von Einrichtungen für ambulantes Operieren und Zahnarztpraxen. Praktische Bedeutung hat das insofern, dass für Zahnärzte zukünftig keine gesondert ausgebildeten Hygienefachkräfte (Sterilgutassistenten) gefordert werden. Es wird aber empfohlen, Zahnmedizinische Fachangestellte regelmäßig zu schulen. Dazu bietet die Landes Zahnärztekammer entsprechende Fortbildungsmaßnahmen an. Besonders hebt die Verordnung die Bedeutung des Hygieneplanes hervor, der mindestens einmal jährlich zu aktualisieren ist. Sollte dies versäumt werden, können zukünftig Bußgelder erhoben werden.

Klarstellung bei Strahlenschutz-Fachkunde

Erfurt (ms). Die Röntgenverordnung (RöV) legt fest, dass die Fachkunde im Strahlenschutz mindestens alle fünf Jahre aktualisiert werden muss. Dazu hat der RöV-Länderausschuss in seiner jüngsten Sitzung klargestellt, dass in Fällen, in denen eine weitere Fachkunde (DVT oder sonstige Teilgebietsfachkunde) erworben wird, die Aktualisierungsfrist erst ab diesem Datum beginnt. Das Datum der jeweils letzten Fachkundebescheinigung bestimmt also die Frist bis zum nächsten „Update“. Mit dieser Festlegung soll klargestellt werden, dass die Aktualisierung der Fachkunde allgemein erfolgt und nicht jede einzeln erworbene Fachkunde speziell aktualisiert werden muss.

Ebenfalls geändert wurde die Trinkwasserverordnung. Demnach gehören zahnärztliche Behandlungseinheiten nicht zur Trinkwasserinstallation, die Praxen müssen deshalb das Trinkwasser auch nicht durch die Unteren Wasserbehörden (Landratsämter) überprüfen lassen. Allerdings müssen die zahnärztlichen Behandlungseinheiten mit geeigneten Sicherheitssystemen (Rücklaufventile) ausgestattet sein, um eine Rückführung kontaminierten Wassers ins öffentliche Trinkwassernetz auszuschließen. Zudem muss durch eine mikrobiologische Wasseruntersuchung der Nachweis erbracht werden, dass keine pathogene Keimbesiedelung im Irrigationswasser und den Leitungssystemen vorliegt. Zur Vornahme entsprechender Untersuchungen bietet die Landes Zahnärztekammer einen Gruppenvertrag mit dem Institut für Umweltmedizin Erfurt an.



Zahnärztliche Behandlungseinheiten gehören nicht zur Trinkwasserinstallation, dürfen das Trinkwasser aber auch nicht kontaminieren. Foto: Zeiß

Information der Röntgenstelle

Erfurt (ms). Zahnärzte werden zurzeit von privaten Firmen über die seit November gültigen Neuerungen der Röntgenverordnung informiert. Die Firmen bieten unter anderem teure Sortimentsmappen zur Dokumentation aller Unterlagen an. Zur Verunsicherung trägt der Hinweis bei, dass bei Nichtbeachtung der Dokumentationspflicht eine Bußgeldforderung der Aufsichtsbehörden droht. Die zahnärztliche Röntgenstelle empfiehlt, Angebote solcher Art kritisch zu prüfen. Für die lückenlose Dokumentation hat die Kammer bereits alle entsprechenden Materialien und Dokumente in das Qualitätsmanagementsystem Z-QMS eingestellt. Eine Neufassung der Röntgenverordnung erhalten die Praxen von der Kammer kostenfrei.

Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ informiert

Erfurt (Izktk). Für folgende Kurse aus dem Fortbildungsprogramm „Frühjahrssemester 2012“ nimmt die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ noch Anmeldungen entgegen:

Notfallkurs in Gera

ASB-KV Gera, Wiesestr. 189 a, Gera
Torsten Nahrendorf, Münchenbernsdorf
Kurs-Nr. 120030

Mi., 4.4.2012, 16–19 Uhr
120 € (ZÄ), 110 € (ZFA)

Die Mitarbeiterin als Beratungskraft

Karin Namianowski, Wasserburg
Kurs-Nr. 120032

Sa., 14.4.2012, 9.00–16.00 Uhr
200 € (ZFA)

Notfallkurs für das Praxisteam

Dr. Brigitte Siegmund, Salomonsborn
Kurs-Nr. 120034

Mi., 25.4.2012, 16–19 Uhr
110 € (ZÄ), 85 € (ZFA)

Digitale Radiografie in der zahnärztlichen Praxis

Dr. Heiko Goldbecher, Halle
Kurs-Nr. 120038

Fr., 11.5.2012, 14–20 Uhr
160 € (ZÄ+KfO)

Erwachsenenkieferorthopädie – Grenzfälle

Dr. Heiko Goldbecher, Halle
Kurs-Nr. 120039

Sa., 12.5.2012, 9–16 Uhr
190 € (KfO)

Anmeldung (schriftlich):

Landes Zahnärztekammer Thüringen,
Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Ansprechpartner:

Frau Held/Frau Westphal,
☎ 0361/7432107/108,
Fax: 0361/74 32 270
E-mail: fb@lzktk.de

Tausende neuer Jobs im Dentalsektor erwartet

Studie zu Beschäftigungseffekten bis 2030

Berlin (bzäk/kzbv). Etwa 76 000 neue Arbeitsplätze werden einer Studie zufolge bis zum Jahr 2030 in Zahnarztpraxen, Dentallaboren und durch den Vertrieb von Dentalprodukten im Einzelhandel entstehen. Zu dieser Einschätzung kommen das Darmstädter WifOR-Institut und das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ), die die Studie erarbeitet haben. Der Untersuchung im Auftrag der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) und der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zufolge werden die stärksten Wachstumsimpulse im Dentalsektor von der vorsorgeorientierten Nachfrage im zweiten Gesundheitsmarkt ausgehen.

Zu den Ergebnissen der Studie sagte der KZBV-Dr. Jürgen Fedderwitz: „Man darf den zahnmedizinischen Sektor nicht immer nur als Kostenfaktor diskutieren. Er ist ein Wirtschaftsfaktor und Teil der Jobmaschine Gesundheitswesen. Schon jetzt arbeiten über 400 000 Menschen in der Dentalbranche. Vor allem aber bedeutet die präventive Zahnmedizin von heute eine sinnvolle Investition, deren Dividende die ständige besser werdende Zahngesundheit der Bevölkerung ist.“

Der Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz, kommentierte: „Die Ausbildungsquote in den Berufen rund um die Zahnmedizin ist traditionell hoch. Und die demografische Entwicklung wird aller Voraussicht nach für weitere Beschäftigungsimpulse sorgen. Die Menschen werden immer älter, Prävention wird immer bedeutender. Um die Mundgesundheit und die damit zusammenhängende Allgemeingesundheit bis ins hohe Lebensalter zu erhalten, bedarf es intensiver zahnmedizinischer Betreuung, innovativer Versorgungsstrukturen und Therapien sowie der technischen Weiterentwicklung von Medizinprodukten.“ Beide Zahnärzteorganisationen gaben zu bedenken, dass die positive Prognose des Dentalsektors mit der Bereitschaft der Gesundheitspolitik, stabile Rahmenbedingungen zu setzen, stehe und falle.

Die Studie „Wachstums- und Beschäftigungseffekte der Mundgesundheitswirtschaft“ ist als Band 33 der Schriftenreihe des IDZ erschienen und im Fachbuchhandel erhältlich.

Internet: www.idz-koeln.de

Patientenrechtegesetz: Entwurf mit Tücken

BZÄK und KZBV äußern sich skeptisch

Berlin (bzäk/kzbv). Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung sehen das von der schwarz-gelben Bundesregierung geplante Patientenrechtegesetz kritisch. Der Gesetzentwurf berücksichtige die Besonderheiten der zahnmedizinischen Versorgung so gut wie nicht, heißt es in einer Stellungnahme beider Organisationen. „Die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung lebt in ganz besonderem Maße von dem Vertrauen der Patienten in ihren Zahnarzt. Daher unterstützen wir von je her eine Stärkung der Patientensouveränität und fördern die Transparenz in der Patienten-Zahnarzt-Beziehung. Wichtig ist jedoch, dass diese nicht durch zusätzliche, unnötige Bürokratie überfrachtet wird, die die freie Therapiewahl des Patienten gefährdet“, so BZÄK-Präsident

Dr. Peter Engel. Die geplanten Verschärfungen für Zahnärzte im Bereich der Einwilligung, Aufklärung und Dokumentation seien kritisch zu bewerten.

Der KZBV-Vorsitzende Dr. Jürgen Fedderwitz warnte „Manches, was im Gesetzentwurf gut gemeint ist, kann leider negative Wirkungen entfalten.“ Beispielsweise drohe die vorgesehene Bewilligung von Behandlungen durch die Krankenkassen innerhalb von maximal fünf Wochen ein seit Jahren bewährtes, gut funktionierendes medizinisches Gutachterverfahren im zahnärztlichen Bereich infrage zu stellen.

Positiv bewerten BZÄK und KZBV den Verzicht auf eine generelle Beweislastumkehr und eine verschuldensunabhängige Haftung.

Engagement für Behinderte gewürdigt

Erfurt/Berlin (tzb). Die auch in Thüringen bekannte Berliner Zahnärztin Dr. Imke Kaschke ist für ihren Einsatz bei der zahnmedizinischen Betreuung von Menschen mit Behinderung geehrt worden. Die Zahnärztekammer Berlin verlieh ihr auf dem Berliner Zahnärztetag im Februar die Ewald-Harndt-Medaille. Gewürdigt wurde damit insbesondere Kaschkes Engagement zur Verbesserung der mundgesundheitlichen Situation von Erwachsenen mit Behinderungen in Pflegeeinrichtungen. Sie hat dazu ein Modellprojekt entwickelt. Dr. Imke Kaschke, die bis 2011 über fünf Jahre stellvertretende Vorsitzende des Berliner Hilfswerks Zahnmedizin war, hat zum Thema Zahnheilkunde, Behinderungen und Prävention viel publiziert. Inzwischen ist sie hauptamtliche Leiterin des Gesundheitsprogramms „Healthy Athletes“ bei den „Special Olympics Deutschland.“ In dieser Eigenschaft war sie im Winter 2011 auch an den von Landes Zahnärztekammer Thüringen und Frauennetzwerk Zora im FVDZ unterstützten Munduntersuchungen behinderter Sportler bei den Oberhofer Langlauf Tagen beteiligt. Auf dem Akademietag 2010 der Landes Zahnärztekammer wurde sie als Referentin begrüßt.

Neben Kaschke erhielt auch der Hildesheimer Zahnarzt Dr. Christoph Hils die Ewald-Harndt-Medaille. Er hat 2004 den Weg zu den „Special Olympics“ gefunden und ein eigenes Programm zur Verbesserung der Mundgesundheit der Akteure entwickelt.



Geehrt: Dr. Imke Kaschke und Dr. Christoph Hils
Foto: ZÄK Berlin

Sternchen für's Schulfrühstück

Wettbewerb von KZV und Kammer für Drittklässler erfolgreich

Erfurt (IzktH). Ein von Landes Zahnärztekammer und KZV Thüringen organisierter Wettbewerb für Grundschüler zum Tag der Zahngesundheit 2011 hat jetzt seinen Abschluss



Poster zum Frühstückswettbewerb

gefunden: der 6-Sterne-Frühstückscup. Im Mittelpunkt der Aktion für die 3. Klassen stand die gesunde Ernährung. Die Drittklässler waren aufgerufen, ihre Ernährungsgewohnheiten auf einem Poster festzuhalten. Als Belohnung lobten die Organisatoren fünfmal jeweils 100 Euro für die Klassenkasse aus.

Mit der Resonanz auf diesen erstmals organisierten Wettbewerb können die Organisatoren durchaus zufrieden sein. 152 Poster gingen in der Poststelle der Landes Zahnärztekammer ein, dazu viele Fotos, Briefe und Zeichnungen zum Thema. Die von Interesse, Spaß und Engagement kündenden Zeilen der Grundschüler ließen die Kammermitarbeiter nicht nur so manches Mal schmunzeln, sie lassen auch hoffen, dass sich die Schulkinder auch nachhaltig der Bedeutung einer gesunden Ernährung bewusst geworden sind. Die Preisträger werden noch ausgelost.

Der Plakatwettbewerb ergänzte die Ernährungstagebuch-Aktion, bei der Regelschüler

und Gymnasiasten aufgerufen waren, ihre Essgewohnheiten eine Woche lang zu dokumentieren. Dafür hatte die Kammer iPods gestiftet, die Gewinner wurden ebenfalls ausgelost (das tzb berichtete).

Tag der Zahngesundheit zu Generation 65 plus

Erfurt (IzktH). Die ältere Generation steht in diesem Jahr im Mittelpunkt des bundesweiten Tages der Zahngesundheit. Der Aktionstag steht diesmal unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – mehr Genuss mit 65 plus“. Der Tag der Zahngesundheit wird jährlich am 25. September veranstaltet und stellt Vorsorge, Aufklärung und die Verhütung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen in den Mittelpunkt. Auch in Thüringen sind wieder Aktionen geplant.

Prothetikpreis im 20. Jahrgang

Dissertationen 2011 können eingereicht werden

Erfurt (tzb). Zum 20. Mal vergibt das Kuratorium perfekter Zahnersatz (KpZ) in diesem Jahr einen Dissertationspreis. Um den mit 2000 Euro dotierten Preis können sich alle Absolventen der Zahnmedizin bewerben, die ihr Promotionsverfahren im Jahr 2011 erfolgreich abgeschlossen haben. Voraussetzung: Die Arbeiten widmen sich den Themengebieten zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde und legen einen Fokus auf Zahntechnik.

Zu beachten ist, dass aus jeder Abteilung einer Klinik oder eines Zentrums nur eine Dissertationsarbeit eingereicht werden kann. Einsendeschluss ist der 31. Mai. Vergeben wird der Preis auf dem KpZ-Infotag im Herbst 2012.

Der Dissertationspreis des Kuratoriums perfekter Zahnersatz wurde 1992 erstmals vergeben, er hat sich inzwischen zu einer festen Größe im Dentalbereich etabliert.

Internet: www.zahnersatz-spezial.de/dissertationspreis/

Goldenes Doktordiplom der Charité

Berlin (tzb). Auch in diesem Jahr werden wieder ehemalige Absolventen, die vor 50 Jahren ihren Dokortitel an der Berliner Charité erworben haben, mit dem „Goldenen Doktordiplom“ geehrt. Die Ehrung soll Teil eines Festaktes im Konzerthaus am Gendarmenmarkt werden. Um möglichst viele Alumni „vergolden“ zu können, werden sie gebeten, sich bei den Organisatoren zu melden. Auch für Hinweise von Kollegen ist die Charité dankbar.

Kontakt: Charité-Promotionsbüro,
☎ 030/450576018 bzw. -016

✉ **Leserpost an**
leserbrieve@lzktH.de

Neue Gehaltsempfehlung für ZFA überfällig

Mit Freude las ich das Editorial im Heft 1/2012 zur Anhebung unseres zahnärztlichen Honorars. Ist es doch ein kleiner Schritt zu einer 100-prozentigen Honorargleichheit. Ebenso begrüße ich den einmütigen Vorschlag des Vorsitzenden der KZVTh und des Kammerpräsidenten, an der Honorarangleichung auch unsere Praxismitarbeiterinnen mit einer Gehaltsverbesserung teilhaben zu lassen.

Nur wie? Meines Wissens werden Praxismitarbeiterinnen sehr unterschiedlich bezahlt. Vor elf Jahren wurde von der Landes Zahnärztekammer Thüringen zum letzten Male eine Gehaltsempfehlung für Praxismitarbeiterinnen veröffentlicht. Nun wäre es doch an der Zeit, wenn man eine aktuellere Empfehlung erhalten könnte.

Barbara Wolf, Suhl

Anmerkung der Redaktion: Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer hat sich des Themas bereits angenommen und wird in seiner nächsten Sitzung entsprechende Beschlüsse fassen.

Zahnkliniken des Universitätsklinikums Jena

Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie/Plastische Chirurgie

Das „Thüringer Zahnärzteblatt“ stellt als Service für niedergelassene Zahnärzte das Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am Universitätsklinikum Jena vor. Den Anfang macht die Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie/Plastische Chirurgie.



Der Klinik-Campus in Jena-Lobeda, der auch die Klinik für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie/Plastische Chirurgie beherbergt. Foto: Zeiß

Adresse

Universitätsklinikum Jena
Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie/Plastische Chirurgie
Erlanger Allee 101, 07747 Jena

Klinikdirektor

Prof. Dr. Dr. Stefan Schultze-Mosgau
☎ 0 36 41/9 32 36 01,
E-Mail: stefan.schultze-mosgau@med.uni-jena.de

Leitender Oberarzt

Dr. Rolf-Dieter Bader
☎ 0 36 41/9 32 36 21,
E-mail: rolf.bader@med.uni-jena.de

Therapeutisches Spektrum

Als einzige universitäre Einrichtung des Landes Thüringen deckt die Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie/Plastische Chirurgie der Friedrich-Schiller-Universität Jena das gesamte Spektrum des Fachgebietes Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und Oralchirurgie ab.

Im Einzelnen sind das:

- die Traumatologie des Kiefer- und Gesichtsschädels mit Verletzungen des Hart- und Weichgewebes des gesamten Viszerokraniums einschließlich der Ohren, der Nase sowie der Periorbitalregion, der Versorgung von Kieferbrüchen sowie die sekundäre Versorgung von in Fehlstellung verheilten Frakturen und Narbenkorrekturen
- die kieferorthopädische Chirurgie vom Setzen von kieferorthopädischen MIC-Implantaten bis hin zu komplexen Umstellungsosteotomien in enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Kieferorthopäden sowie mit den Kollegen der Poliklinik für Kieferorthopädie des Universitätsklinikums Jena
- die Behandlung von Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten sowie kraniofazialen Fehlbildungen und Fehlbildungssyndromen im Spaltzentrum Jena in enger Zusammenarbeit mit den Kollegen der beteiligten Fachdisziplinen des Universitätsklinikums Jena
- die Behandlung von Tumoren der Gesichtshaut, der Speicheldrüsen sowie des Kiefers und der Schleimhaut mit modernsten Technologien und mikrochirurgischem Gewebettransfer zur

primären funktionellen und ästhetischen Rekonstruktion des Resektionsdefektes

- die septische Chirurgie des Mund-, Kiefer-, Gesichtsbereiches mit der Behandlung von Infiltraten, Phlegmonen sowie Abszessen
- die dento-alveoläre Chirurgie einschließlich der Behandlung von Risikopatienten unter Immunsuppression, Dauertherapie mit oralen Antikoagulantien, Bisphosphonaten etc.
- Behandlung von bisphosphonatassoziierten Knochennekrosen
- Vorsorgeuntersuchungen und Prävention zur Erhaltung der Mundgesundheit auch bei Risikopatienten vor oder während einer Bisphosphonat-Therapie, unter laufender Immunsuppression und Risikopatienten mit Präkanzerosen

Medizinische Ausstattung

An der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kie-

fer- und Gesichtschirurgie bestehen die umfassenden diagnostischen Möglichkeiten eines Universitätsklinikums. Hierzu zählen die gesamte bildgebende Diagnostik mit modernsten Ultraschallgeräten, Computertomographiegeräten (CT), dentale Volumentomographie (DVT), Kernspintomographie (MRT), nuklearmedizinische Untersuchungen wie Positronenemissionstomographie (PET) und PET-CT. Pathologische Untersuchungen können direkt über das Institut für Pathologie des Universitätsklinikums Jena erfolgen. Hierbei besteht zudem die Möglichkeit einer Schnellschnittuntersuchung. Die Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie/Plastische Chirurgie verfügt über mehrere modernst ausgestattete Operationssäle. Hierbei besteht die Möglichkeit der intraoperativen Bildgebung, der Durchführung von Operationen unter Zuhilfenahme des Operationsmikroskopes, der Einsatz von minimal-invasiven, endoskopisch unterstützten Operationstechniken einschließlich der Kiefergelenksarthroskopie, der Durchführung von



Operation mithilfe eines kopfgetragenen Mikroskops, li. Prof. Dr. Dr. Stefan Schultze-Mosgau Fotos (2): UKJ

computernavigierten Operationen sowie von Operationen unter permanentem Neuromonitoring. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der intensivmedizinischen Überwachung auf der interdisziplinär geführten Intensivstation sowie in vier eigens eingerichteten Überwachungsbetten auf Station 240 der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.



Das Team der Uniklinik für MKG-Chirurgie/Plastische Chirurgie

Spezialprechstunden

Tumorsprechstunde

Dr. Dr. Gregor Raschke
☎ 0 36 41/9 32 36 50,
E-Mail: gregor.raschke@med.uni-jena.de

Sprechstunde für Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten sowie kraniofaziale Fehlbildungen

Prof. Dr. Dr. Stefan Schultze-Mosgau
☎ 0 36 41/9 32 36 50,
E-Mail: stefan.schultze-mosgau@med.uni-jena.de

Sprechstunde für bisphosphonatassoziierte Knochennekrosen

OA Dr. Rolf-Dieter Bader
☎ 03641/9323650, E-Mail: rolf.bader@med.uni-jena.de

Dysgnathiesprechstunde

Dr. Stefan Elstner
☎ 0 36 41/9 32 36 50,
E-Mail: stefan.elstner@med.uni-jena.de

Kiefergelenksprechstunde

Dr. Dr. Gregor Raschke
☎ 0 36 41/93 44 40,
E-Mail: gregor.raschke@med.uni-jena.de

Plastische/Rekonstruktive Sprechstunde

OA Dr. Rolf-Dieter Bader
☎ 0 36 41/9 32 36 50,
E-Mail: rolf.bader@med.uni-jena.de

Implantatsprechstunde

Prof. Dr. Dr. Stefan Schultze-Mosgau
☎ 0 36 41/9 32 36 01,
E-Mail: stefan.schultze-mosgau@med.uni-jena.de

Anlaufstelle für ambulant überwiesene Patienten

Uta Weigelt
☎ 0 36 41/9 32 36 50,
E-Mail: uta.weigelt@med.uni-jena.de

Anlaufstelle für stationär eingewiesene Patienten

Uta Weigelt
☎ 0 36 41/9 32 36 50,
E-Mail: uta.weigelt@med.uni-jena.de

Kontaktdaten

Ambulanz der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie/Plastische Chirurgie,
Erlanger Allee 101, 07747 Jena,
☎ 0 36 41/9 32 36 50, Frau Uta Weigelt

Poliklinik der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie,
An der alten Post, 07743 Jena,
Anmeldung: ☎ 0 36 41/93 44 40

Außerhalb der Regelarbeitszeit – 24h-Hotline:
Dienststart der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie,
☎ 0 36 41/9 32 36 15

Auszeichnung für jungen Thüringer Zahnarzt

Christian Wetterhahn erhielt Reichenbach-Preis der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Jena/Magdeburg (tzb). Der Jenaer Zahnmediziner Christian Wetterhahn hat den Erwin-Reichenbach-Förderpreis 2011 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt erhalten. Der junge Wissenschaftler nahm die mit 2500 Euro dotierte Auszeichnung Ende Januar auf dem 20. Zahnärztetag Sachsen-Anhalt in Magdeburg aus den Händen von Kammerpräsident Dr. Frank Dreihaupt entgegen. Prämiiert wurde eine In-situ-Studie, in der die Fähigkeit unterschiedlicher Produkte getestet wurde, offene Dentintubuli zu verschließen. Den qualitativ besten Verschluss erreichte der Preisträger nach eigenen Aussagen mit Thera-med S.O.S., gefolgt von elmex gele. Ab dem zehnten Behandlungszyklus sei der Verschluss erreicht gewesen.

Christian Wetterhahn ist der zehnte Reichenbachpreisträger. Der im Jahr 2000 erstmals ausgeschriebene Preis soll die praxisnahe zahnmedizinische Forschung junger Wissenschaftler fördern. Um den auch 2012 auslobten Förderpreis können sich Zahnärzte aus ganz Deutschland, die nicht älter als 35 Jahre sind, bewerben. Ihre Arbeiten dürfen sie nicht gleichzeitig auch für einen anderen Wettbewerb eingereicht haben. Einsendeschluss ist der 30. Juni 2012.

Ausschreibung: www.zaek-sa.de
Informationen:
info@zahnarztekkammer-sah.de bzw.
☎ 0391/739390



Der junge Zahnmediziner Christian Wetterhahn von der Universitätszahnklinik Jena erhielt den Reichenbach-Preis von Sachsen-Anhalts Kammerpräsident Dr. Frank Dreihaupt.

Foto: LZK Sachsen-Anhalt

Wir gratulieren!

zum 87. Geburtstag

Herrn SR Eberhard Bachmann, Ebeleben (23.3.)

zum 81. Geburtstag

Herrn MR Dr. Ferdinand Spangenberg, Nordhausen (9.3.)

Frau MR Dr. Ruth Bräutigam-Jungto, Jena (25.3.)

zum 80. Geburtstag

Herrn Dr. Günter Klimke, Saalburg (17.3.)

zum 79. Geburtstag

Herrn MR Dr. Karl-Heinz Roskothen, Bad Frankenhausen (30.3.)

zum 77. Geburtstag

Herrn MR Dr. Horst Bergk, Ohrdruf (20.3.)

zum 76. Geburtstag

Frau Dr. Karin Theus, Heilbad Heiligenstadt (22.3.)

zum 74. Geburtstag

Herrn Dr. Peter Schorcht, Eisenach (2.3.)

zum 73. Geburtstag

Herrn Dr. Reiner Günther, Erfurt (6.3.)

Herrn SR Bernd Stoof, Hildburghausen (21.3.)

zum 72. Geburtstag

Frau Dr. Sigrid Collier, Kahla (1.3.)

Herrn Adalbert Gries, Dingelstädt (6.3.)

Frau Dr. Ebba Siebert, Jena (11.3.)

zum 71. Geburtstag

Herrn Dr. Manfred Michalowsky, Gera (1.3.)

Herrn Dr. Wolfgang Schütze, Eisenach (11.3.)

Herrn Udo Möschl, Lobenstein (22.3.)

Frau Dr. Anneliese Fiddicke, Gera (29.3.)

zum 70. Geburtstag

Herrn Dr. Götz Ritter, Jena (11.3.)

Frau Dr. Ingrid Glockmann, Jena (14.3.)

Herrn MR Dr. Lothar Engelke, Nordhausen (15.3.)

zum 69. Geburtstag

Herrn Dr. Klaus Lira, Jena (1.03.1943)

Herrn Dr. Harald Müller, Niederorschel (31.3.)

zum 68. Geburtstag

Herrn Wolf-Dieter Wandsleb, Sollstedt (1.3.)

Herrn Hans-Eberhard Börngen, Altenburg (1.3.)

Frau Dr. Hella Ludwig, Heldrungen (29.3.)

Frau Dr. Ursula Pietsch, Schellroda (30.3.)

zum 66. Geburtstag

Herrn Dr. Eberhard Häfner, Suhl (13.3.)

Herrn PD Dr. Eberhard Kirschbaum, Gotha (23.3.)

zum 60. Geburtstag

Frau Stefanie Seidel, Zeulenroda (3.3.)

Frau Marita Schwarz, Erfurt (12.3.)

Frau Sonja Rödiger, Hörselberg-Hainich/OT Wenigenlupnitz (13.3.)

Herrn Dr. Ernst-Theo Burkhardt, Oberschöna (14.3.)

Herrn Hermann Josef Römer, Niederorschel (16.3.)

Frau Annemarie Burghardt, Holzthaleben (18.3.)

Frau Dr. Margarete Arnold, Sömmerda (19.3.)

Frau Margit Kamprad, Arnstadt (21.3.)

Frau Petra Meusel, Bad Blankenburg (30.3.)

Nummernsalat

Erfurt (tzb). In der Februar-Ausgabe ist eine falsche Telefonnummer in das Telefonverzeichnis der Landes Zahnärztekammer gerutscht. Die für die Ausbildung Zahnmedizinischer Fachangestellter/Ausbildungsberatung und ZMV zuständige Mitarbeiterin ist wie folgt zu erreichen:

Ivonne Schröder, ☎ 0361 – 7432 109
E-Mail: zfa@lzkth.de.

Kleinanzeigen

Antworten auf Chiffre-Anzeigen

senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: WA Kleine Arche, Holbeinstr 73, 99096 Erfurt.

Den **Anzeigen-Coupon** für Kleinanzeigen erhalten Sie im Internet unter **www.kleinearche.de** unter Download oder kontaktieren Sie uns per Mail oder Telefon, um ihn anzufordern: **info@kleinearche.de**, **Tel. 0361/746 74 80**

Praxisabgabe

NACHFOLGER GESUCHT
für gutgehende ZA-Praxis in SLF/RU mit jungem Team, ab sofort! **Tel. 0163/855 57 29**

Praxisübernahme

Suche Praxis zur Übernahme, auch gleitend, Jena oder Weimar, min. 2 BE. **Chiffre 299**

.....
Junge und dynamische Zahnärztin sucht Praxis in Erfurt, Weimar, Gotha, Arnstadt und Umgebung zur Übernahme. Eine Einarbeitung von 6 Monaten ist erwünscht. Antworten bitte unter: **tzbanzeige@yahoo.de**

tzb

Anzeige

tzb

Anzeige